

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 52 (1945)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-
 Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
 Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
 Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—,
 jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 19 Cts., Ausland 21 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Voraussetzungen zur Betriebsgemeinschaft und zum Gemeinschaftserfolg. — Rayon in Großbritannien. Schweizerische wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern. — Ausfuhr von Kunstseiden-, Zellwoll- und Baumwollgeweben im 4. Vierteljahr 1945. — Tschechoslowakei, Türkei Handelsabkommen. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Probleme der britischen Baumwollindustrie im Lichte der Labour-Regierung. — Schweiz. Teuerungszulagen der Angestellten. — Frankreich. Die Textilindustrie in den Vogesen. — Aus der französischen Seiden- und Kunstseidenindustrie. — Großbritannien. Das Arbeiterproblem in der britischen Textilindustrie. — Seidenindustrie in Syrien und Libanon. — Unsere Versorgungslage mit Textilien. — Rayon in Australien. — Zum Problem des Arbeitermangels in der Textilindustrie. — Ersatz-Schnüre und ihre Qualitätsprüfung. — Mischlichtlampen mit parallel geschalteten Leuchtelementen. — Johannisbrotkernmehl, der interessante Pflanzenschleim für die Textil-Industrie. Fachschulen. — Messe-Berichte. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Voraussetzungen zur Betriebsgemeinschaft und zum Gemeinschaftserfolg

Die nachstehende Betrachtung soll darin bestehen, das Wesentliche der erfolgreichen Arbeitsgestaltung speziell innerbetrieblich zu beleuchten und deren Erfolge zu begründen.

Diese hängen vor allem vom Zusammenspiel des innerbetrieblichen-technischen Geschehens und dem außerbetrieblichen-kaufmännischen Geschehen ab.

In diesem Zusammenhang ist die Pflege der Arbeitsgemeinschaft als wichtiger verbindender Bestandteil des Unternehmens zu betrachten. Als ebenso wichtig sind zu erwähnen: die Pflege und Weiterentwicklung der Organisation, die Erziehung und Weiterbildung aller Mitarbeiter sowie der Unterhalt und die richtige Anwendung der anvertrauten Mobilien, Maschinen und Werkzeuge.

Mit nachstehendem wird nicht die Absicht verfolgt, im Einzelnen und der Reihe nach auf diese Punkte einzugehen, sondern durch einzelne Hinweise immer wieder die Bedeutung der Gemeinschaftsleistung als unmittelbare Folge der Gemeinschaftspflege hervorzuheben.

Der Auswahl der Arbeiter, Vorarbeiter und Angestellten, sowie aller Vorgesetzten ist in bezug auf Charaktere und Eignung rechtzeitig die unbedingt notwendige Beachtung zu schenken. Vom Beginn der Ein- oder Umstellung an ist für die richtige Anlernung und Weiterbildung zu sorgen. Alle Mitarbeiter sollten neben ihrer eigentlichen Aufgabe weitergebildet und nachgenommen sowie ranggemäß respektiert und behandelt werden. Die Hauptgrundlage zur Erziehung und Weiterbildung ist die richtige Instruktion. Parallel damit geht die Art der Behandlung, nämlich der anständige und korrekte Verkehr. Es ist ganz besonders eine der großen Aufgaben aller Vorgesetzten, stets an diesem anständigen Umgang nach allen Richtungen zu denken, damit über allem Betriebsgeschehen die Gerechtigkeit herrscht und speziell die Untergebenen das Gefühl der gegenseitigen Achtung richtig empfinden.

Der ganze Aufbau der Arbeitsgemeinschaft wächst aus dem gemeinsamen Bestreben, überall Fortschritte zu erzielen. Wie diese Fortschritte gemacht werden, erleben

wir immer wieder neu an hunderten von kleinen Beispielen. Sie bilden bei allseitiger Aufgeschlossenheit und richtiger Denkart ein Maximum der Gemeinschaftsleistung. Das Vorgehen wird nicht durch das Tempo bestimmt, sondern durch verstandesmäßiges Einteilen aller Vorsätze, im erfinderischen-konstruktiven Aufbau und der gleichzeitigen Pflege des sozialen Denkens. (Lohnfragen.)

Der Gemeinschaftserfolg ist größer und stärker als der Einzelerfolg. Ersterer muß auch als solcher erkannt werden; unnötig darüber zu sprechen, wenn es Leute gibt, die diesen als persönlichen Erfolg für sich beanspruchen. Sie werden bei irgend einer Gelegenheit ihre Schwäche einsehen. Ableitend ist es somit wichtig, daß jeder Einzelne im Betriebsgeschehen das Endziel der Gemeinschaftsleistung im Auge behält und sich bewußt ist, daß seine eigene Leistung am Gesamterfolg ungeheuer mitzählen kann. Bei dieser Gelegenheit muß daran erinnert werden, daß alle großzügigen Ziele und Aufgaben der Gemeinschaft, d. h. auch dem untersten Arbeiter bekannt werden. Man scheue diese Mühe nicht, noch unterschätze man die Intelligenz des Arbeiters.

Als Vorgesetzter beobachte man sich selbst, wie man bei der Arbeit denkt und von welchem Geist man sich leiten läßt. Der eigene Erfolg richtet sich maßstäblich darnach, ob man sich: „aufrafft, beherrscht vorgeht, seine Talente auswertet, richtig überlegt, geplante Vorsätze durchführt und sich zeitlich richtig durchsetzt.“ Dieses Durchsetzen darf nicht auf Kosten des Untergebenen und seiner guten Einstellung gehen, sondern man überzeuge und bereite ihn so vor, daß er mitgeht! Jeder Druck erzeugt Gegendruck. Am Anfang ist nicht das Tempo oder die Routine das Mittel zum Erfolg, sondern die Idee oder die verbesserte Arbeitsmethode. Letztere muß der physischen Normalleistung Rechnung tragen, denn im alltäglichen Leben handelt es sich bei jedem normalen Ablauf der Tätigkeit nicht um physische Höchstleistungen, was im Eifer des Strebens oft vergessen wird.

Ein Arbeiter soll z. B. an allen Fortschritten und Ideen rechtzeitig interessiert werden, um auch ihn anzuhören

und sein Vertrauen in die Sache zu gewinnen, sowie eventuell wertvolle Urteile zu erhalten. In seinem Mitgehen beruht der entscheidende Erfolg irgendwelcher Verbesserungen, sei es an der Maschine oder in der Organisation, da ja praktisch durch seine Bedienung, Handhabung oder respektive Einordnung, infolge des unmittelbaren Erlebens in erster Linie seine Beurteilung wichtigen Aufschluß geben kann. Durch solches Vorgehen kann wertvolle Zeit erspart werden. Bei allem darf aber in der Abwicklung all dieser Vorgänge die peinliche Einhaltung des Dienstweges nicht vergessen werden. Dadurch wird die Aufklärung und die Mitarbeit automatisch gefördert, ganz abgesehen von der organisatorischen Notwendigkeit.

Der Stand des Fortschrittes und der erreichten Lage liegt nicht in der momentanen Produktion oder guten Geschäftslage begründet. Nicht weil es gut geht, geht es besser, sondern weil jegliche Vorbereitung der ganzen Arbeitsgemeinschaft in der gesamten Erfüllung aller Pflichten und Ueberlegungen richtig war. Wenn also ein Betrieb oder Unternehmen gut geht, so liegt die Stabilisierung der Verhältnisse oder der weiteren Erfolge bereits wieder im Vorausplanen und in der Ideenbeschaffung. Es wäre gefährlich, sich nur auf die Routine und Rationalisierungsmethoden zu verlegen. Diese müs-

sen wohl berücksichtigt werden, aber für weitere Taten, Erfindungen und Schöpfungen muß die Beweglichkeit beibehalten werden, die sich auf alle Beteiligten eines Unternehmens aus- und rückwirkt.

Die Richtlinien und großzügigen Ideen von oben sind somit für jeden Aufgaben, die im Detail in seinem Wirkungskreis erfüllt werden müssen. Je besser mitgeholfen wird solche Aufgaben oder Bestrebungen in die Tat umzusetzen, desto rascher wächst der Gemeinschaftserfolg und damit auch jeder persönliche Erfolg. Wenn wir so aufgeschlossen denken, brauchen wir keine Furcht zu haben, weder nach oben, unten oder nebenan.

Die Bedeutung und Verfeinerung solchen Denkens scheint im kleinen wie im großen Maßstab für die Nachkriegszeit immer mehr an Wichtigkeit zuzunehmen. Die Zeit rückt näher, wo uns die Kraft einer gesteigerten Gemeinschaftsleistung den Weg zum Anschluß an den wiederkommenden Welthandel erleichtern wird. Sie verlangt schöpferisch begabte Menschen, sei es in Handel, Industrie oder in der Kunst und Wissenschaft. Für ein gesundes Zusammenspiel aller dieser Kräfte sorgt die alles verbindende Wissenschaft der Psychologie. Es ist somit ein Gebot der Stunde, daß diese Lehre überall vermehrte Anwendung findet.

Ernst Leisi

Rayon in Großbritannien

Kriegs- und Nachkriegsentwicklungen

Am 1. Mai 1945 trat in Großbritannien eine namhafte Ermäßigung der Großhandelspreise für alle Arten Rayongarn, sowohl der Viscose- als auch der Acetatkatégorie in Kraft; sie belief sich auf 2 $\frac{1}{2}$ pence per Gewichtspfund (1 Gewichtspfund = 450 g). Nach dem gegenwärtigen Kurs entspricht dies ungefähr 18 Schweizer Rappen. In diesem Zusammenhange sei daran erinnert, daß im Jahre 1940 die Inlandgroßhandelspreise für Rayongarn (endlos) in Großbritannien um 3 pence je Gewichtspfund hinaufgesetzt wurden, um eine Preisreduktion bei den Exportrayongarnen zu ermöglichen. Da dieser Preisabschlag bei Exportlieferungen von Rayongarnen im gegenwärtigen Augenblick nicht gewährt wird, war die Preiserhöhung bei den Inlandgarnen nicht mehr zu vertreten, so daß die eingangs erwähnte Reduktion, die allerdings um einen halben penny niedriger ist als die seinerzeitige Preissteigerung, verfügt wurde.

Diese Preisverminderung bedeutet für Rayon eine erhebliche Besserstellung im Vergleiche zu anderen Textilmaterialien, die im Kriege wesentliche Preiserhöhungen zu verzeichnen hatten, und zwar als Folge höherer Produktionskosten wie auch gestiegener Spinnkosten.

Auch auf dem Gebiete von Zellwolle ist eine Preisverminderung eingetreten; allerdings liegt diese bereits rund ein Jahr zurück. Damals ging der Preis um drei pence auf 14 pence per Gewichtspfund zurück, im Vergleich zum Vorkriegspreis von 10 pence per Gewichtspfund (rund 99 $\frac{1}{2}$ Schweizer Rappen bzw. 83 Schweizer Rappen, unter Berücksichtigung des damaligen Kurses für den letztgenannten Preis).

Wie aus einem Berichte der Courtaulds-Gesellschaft hervorgeht, haben sich diese Preissenkungen noch nicht in einer Produktionszunahme ausgewirkt. Dagegen wird vorausgesehen, daß sie erst bei Wiederkehr mehr oder minder normaler wirtschaftlicher Verhältnisse, die geordnetere Konkurrenzverhältnisse in sich schließen, günstige Wirkungen zeitigen werden, so daß sich die Rayonindustrie aller Voraussicht nach in einer vorteilhafteren Lage befinden wird, als im Jahre 1939, es sei denn, daß etwas ganz Außergewöhnliches eintrete, wie etwa ein Preissturz bei Baumwolle. Im allgemeinen sieht man in der britischen Rayonindustrie der Zukunft zuversichtlich entgegen. Das Problem der Kapitalbeschaffung, zu mindestens was die bedeutendsten unter den Fabrikanten anbelangt, bietet keine Schwierigkeiten,

noch wird es schwer fallen, die Industrie auf ihre volle Leistungsfähigkeit zu bringen. Sobald einmal dieser Stand erreicht sein wird, werden auch die Pläne des Ausbaues und der Weiterentwicklung der Industrie spruchreif werden. Im allgemeinen stimmen die Meinungen innerhalb der britischen Rayonindustrie in der Ueberzeugung überein, daß die Grundlagen für die Nachkriegsprosperität der Rayonindustrie und der Industrie synthetischer Fasern im allgemeinen noch niemandem so vielversprechend waren als im gegenwärtigen Augenblick.

Die Rayonindustrie während des Krieges

Die Rolle, welche die Rayonindustrie Großbritanniens während des Krieges zu spielen berufen war, wird erst jetzt Schritt für Schritt der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Wenn hiebei einerseits darauf verwiesen wird, daß viele abnormale Typen und Kategorien von Rayonprodukten für die bewaffneten Streitkräfte sowie für andere Rüstungszwecke hergestellt wurden, welche für die Zivilverwendung nicht in Frage kamen, so wird andererseits auch hervorgehoben, daß der bei weitem wichtigere Teil der Produktion der Rayonindustrie weniger sensationellen Charakter hatte, da er der Versorgung der Zivilbevölkerung Großbritanniens und der Dominien zugeordnet war. Im Rahmen des Produktionsprogrammes für die Rayonindustrie, das der Board of Trade (Handelsministerium) hinsichtlich der „Nützlichkeits“-Stoffe (utility cloths) aufgestellt hatte, waren an die 90% der Rayonstoffe in diese standardisierte Stoffkategorie eingeschlossen.

Durch eine Reihe von Jahren bereits hatten sich die bedeutenderen britischen Rayonproduzenten bemüht, die große Auswahl der verschiedenen Denier-Abarten usw. zu reduzieren. Man hatte festgestellt, daß die große Skala dieser Abarten, die eine natürliche Folge der Konkurrenz und der verschiedenartigen Versuche aus früheren Jahren gewesen war, eigentlich vollkommen unnötig und zudem höchst unwirtschaftlich war. Als das vorerwähnte „utility“-System eingeführt wurde, war diese lange Reihe von Varietäten und Nuancierungen bereits erheblich reduziert, und so bedurfte es nur mehr ganz geringfügiger Anpassungen, um sich den neuen kriegsbedingten Einschränkungen vollends anzupassen. Gewiß bestanden einige Bedenken, ob die außerordentlich beschränkte Serie von Garnarten, die innerhalb des „utility“-Programms noch erzeugt werden durfte, dem Publikum eine befriedigende Auswahl von Stoffsorten bieten

würde; aber es ergab sich, daß die weit verbesserte Produktionstechnik der Webereien vollauf imstande war, den Wünschen der Käufer zu entsprechen. In dieser Hinsicht waren insbesondere die neuartigen Färberei- und Appreturmethode von wesentlichem Vorteil. Von diesen Methoden hing der eigentliche Verkaufserfolg ab. Die auf diese Weise zustande gebrachte enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Zweigen der Rayongeweberzeugung ermöglichte daher die Produktion einer Vielfalt von „utility“-Stoffen guter Qualität zu billigen Preisen, ohne daß das Publikum eigentlich von der Reduktion in der früher bestandenen großen Auswahl von Abarten sich bewußt wurde.

Niemand kann selbstverständlich schon heute voraussagen, in welchem Ausmaße Rayon und die anderen synthetischen Fasern imstande sein werden, andere Textilsorten zu ersetzen. Es besteht in diesem Zusammenhange die Möglichkeit, daß den letzteren durch entsprechende Beimischungen von synthetischen Fasern gewisse Vorteile erstehen, die mit der Erweiterung ihrer Absatzmöglichkeiten verbunden sein könnten.

Während des Krieges war die Sachlage allerdings anders, denn Rayon verdrängte andere Textilien in einem ganz unerwarteten Ausmaße. Dies war beispielsweise hinsichtlich Baumwolle der Fall, sowohl bei Kleiderstoffen wie in der Wirkwarenindustrie. In letzterer war der Einbruch des Rayons besonders erheblich. Heute, da die Versorgungslage hinsichtlich Baumwolle so ernst ist wie noch nie zuvor seit 1939, hat man in einem noch größeren Umfange zu Rayon gegriffen, so daß in absehbarer Zeit nahtlose Rayonwirkwaren sowohl auf dem

britischen wie auch auf anderen Märkten in stärkerer Proportion zu sehen sein werden als zuvor. Dies ist nur ein Beispiel unter vielen, denn ein Gleiches gilt auch in der Wollindustrie, obgleich hier die Versorgungslage nicht so ernst ist als in der Baumwollindustrie, und die Möglichkeiten der Rayonverwendung eher etwas beschränkt sind. Allerdings hat Zellwolle in der Wollindustrie stark Eingang gefunden.

Den größten Beitrag hinsichtlich der Ersatzverwendung hat Rayon jedoch in anderen Textilzweigen geleistet. Zu gewissen Zeiten war die Versorgung der britischen Flachsindustrie mit Rohmaterial außerordentlich erschwert, obgleich nicht gänzlich unmöglich. Hinsichtlich Seide war die Versorgung für die Zivilbevölkerung überhaupt ausgeschlossen. In diesen beiden Textilzweigen war nun die Verwendung von Rayon von unschätzbarem Werte. Gerade in der Seidenwarenindustrie wurden Rayon und andere synthetische Fasern für alle erdenklichen Produkte mit gutem Erfolge in Verwendung genommen, mit Ausnahme in gewissen Produktionsabschnitten, die sich mit Rüstungsgegenständen befaßten, für welche die Verwendung von Naturseide unerlässlich war und für welche die entsprechenden Quantitäten aus den beschränkten Reserven freigegeben wurden. Naturseide wird auch in den ersten Nachkriegsjahren in Großbritannien nicht im Ueberfluß zu haben sein — wenn man der allgemeinen Meinung, welche darüber in der britischen Textilindustrie herrscht, Glauben schenken darf — aber mit Rayon ist man in der Lage den vielseitigen Bedarf und den mannigfachen Wünschen des Zivilpublikums vollauf zu entsprechen. G. B.

Handelsnachrichten

Schweizerische wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland. In einem vom 17. August 1945 datierten Bericht gibt der Bundesrat an die Bundesversammlung den üblichen Aufschluß über seine in den letzten Monaten erlassenen wirtschaftlichen Maßnahmen gegenüber dem Ausland. Soweit es sich dabei um Absatzgebiete handelt, die für Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe in Frage kommen, ist diesem Bericht im wesentlichen das Folgende zu entnehmen, wobei einige redaktionelle Ergänzungen beigelegt werden:

Infolge der militärischen Entwicklung sah sich die Schweiz Deutschland gegenüber schon seit einiger Zeit vor immer größer werdenden Schwierigkeiten in bezug auf die Abwicklung des schweizerisch-deutschen Waren- und Zahlungsverkehrs gestellt. Die Kapitulation Deutschlands führte schließlich zu einem völligen Unterbruch der Beziehungen. Dies gilt nun auch für den gemäß dem Modus vivendi vom 28. Februar 1945 noch weitergeführten Clearingverkehr, da sowohl die Reichsbank, wie auch die ihr angeschlossene deutsche Verrechnungskasse und die Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden ihre Tätigkeit eingestellt haben. Die zuständigen Behörden sind immerhin bemüht, die im unmittelbaren Grenzverkehr auftauchenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten soweit möglich durch besondere Abmachungen zu beheben. Seit Beginn des Verrechnungsverkehrs mit Deutschland, d. h. seit 1. August 1934, für eine Spanne von also nicht ganz elf Jahren, sind aus dem Verrechnungskonto für Waren- und Nebenkosten im Warenverkehr an schweizerische Gläubiger rund 4168 Millionen Franken ausbezahlt worden.

Deutschland war schon vor den beiden Weltkriegen Abnehmer schweizerischer Seiden- und Kunstseidengewebe, wenn auch nicht in bedeutendem Umfange; es hat damals insbesondere Kunstseiden- und Mischgewebe, Möbelstoffe sowie Schirm- und Krawattenstoffe in beträchtlichem Maße in die Schweiz geliefert. Während der beiden Weltkriege endlich war Deutschland der weitaus

größte Käufer schweizerischer Seiden- und Kunstseidengewebe, was angesichts des nunmehr erfolgten völligen Zusammenbruches dieses Kunden immerhin hervorgehoben zu werden verdient.

Gemäß dem am 22. März 1945 mit Frankreich abgeschlossenen Finanzabkommen, gewährt die Schweiz diesem Lande einen Vorschuß von 250 Millionen Franken zum Ankauf schweizerischer Erzeugnisse. Von diesem Posten war zunächst nur die Hälfte benützlich, wobei Frankreich die Auswahl der schweizerischen Ware zustand. Im Monat September finden nun Unterhandlungen mit einer französischen Delegation über die gegenseitigen Begehren in bezug auf die zweite Hälfte dieses Vorschusses statt. Inzwischen haben insbesondere amtliche französische Stellen bedeutende Posten schweizerische Gewebe gekauft. Da Frankreich nunmehr auch den noch zugunsten der Schweiz bestehenden Clearingsaldo ausgeglichen hat, so sollten sich mit diesem Land, das noch auf längere Zeit hinaus einen großen Bedarf an Textilwaren hat, umfangreiche Geschäfte abwickeln lassen.

Langwierige Unterhandlungen mit einer Delegation, der es vorerst wohl auch an den nötigen Befugnissen fehlte, haben nunmehr zu einem Wirtschaftsabkommen mit Italien geführt, von dem an anderer Stelle dieses Blattes die Rede ist. Im übrigen ist kaum zu erwarten, daß Italien in nächster Zukunft als namhafter Käufer schweizerischer Seiden- und Kunstseidengewebe auftreten werde, wenn es auch von seiten der Kundschaft an Nachfrage nicht fehlt. Bis Ende Juli 1945 sind im italienisch-schweizerischen Clearingverkehr rund 1342 Millionen Franken an schweizerische Gläubiger ausbezahlt worden.

Am 28. Juni sind die Unterhandlungen mit der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion zum Abschluß gelangt. Die Schweizerische und Belgische Nationalbank gewähren sich als Vertreter ihrer Regierungen einen Währungskredit in der Höhe von 50 Millionen Franken, wobei es sich zunächst um eine Kreditleistung der Schweiz, insbesondere zur Ermöglichung der schweizerischen Ausfuhr, handelt, da belgische Lieferungen zurzeit nur in beschränktem Maße in Frage kommen.

Als solche erwartet die schweizerische Textilindustrie auch Kunstseidengarne. Der vom Bund aufzubringende Währungskredit soll für die Eidgenossenschaft keine Zinsbelastung bringen, und es wird infolgedessen die Erhebung einer Abgabe in der Höhe von $1\frac{1}{2}\%$ auf den Auszahlungen zulasten der kommerziellen Konten erhoben. Das Abkommen ist für drei Jahre abgeschlossen worden und es ist darin auch die Aufstellung eines Jahresprogrammes für die gegenseitige Ein- und Ausfuhr vorgesehen. Es ist ferner in diesem Vertrag ein fester Kurs von 10,12 belgischen Franken für einen Schweizerfranken vereinbart worden, was einer bedeutenden Abwertung des belgischen Frankens gleichkommt. Die zugunsten schweizerischer Gläubiger einbezahlten, aber noch nicht transferierten Guthaben, die aus Verbindlichkeiten herrühren, die vor dem 10. Mai 1940 entstanden sind, werden von der schweizerischen Nationalbank in Gold zur Verfügung gestellt. Da die Niederlande erst später als Belgien befreit wurden, so ist es noch nicht möglich gewesen, mit Holland Wirtschaftsverhandlungen aufzunehmen. Dies schließt nicht aus, daß schon zahlreiche holländische Käufer sich nach schweizerischen Textilerzeugnissen umsehen.

Was die Oststaaten anbetrifft, so gelten für Rumänien nach wie vor die Bestimmungen des Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 19. April 1943. Der Warenaustausch zwischen beiden Ländern ist jedoch zurzeit völlig zum Stillstand gekommen, da es noch nicht möglich war, die Transportfrage zu lösen. Die auf Clearing-Konto verfügbaren Mittel bei der Schweiz. Nationalbank gestatteten es immerhin noch eine Zeitlang gewisse schweizerische Forderungen zu regeln. Auch mit Ungarn ist ein Gütertausch zurzeit nicht möglich, und im Zahlungsverkehr haben jegliche Ueberweisungen aufgehört. Die Handelsvereinbarung mit Bulgarien vom Jahre 1941 ist bis zum 31. Dezember 1945 verlängert worden. Ferner hat eine anfangs 1944 abgeschlossene Vereinbarung noch Gültigkeit, gemäß welcher Privatkompensationen durchgeführt werden können, doch hat ein Warenaustausch zwischen beiden Ländern schon seit Monaten nicht mehr stattgefunden. Trotz der Wiederaufrichtung Griechenlands ist es bisher noch nicht gelungen, den Handelsverkehr mit diesem Staate wieder in Gang zu bringen. Ein Haupthindernis bilden die Transportschwierigkeiten, aber auch das Zahlungs- und Währungsproblem mit Griechenland ist noch nicht gelöst. Mit Jugoslawien sind Unterhandlungen für den Abschluß eines Handelsabkommens im Gange, doch müssen zunächst die jugoslawischen Liefermöglichkeiten abgeklärt werden. Was endlich Polen anbetrifft, so ist nunmehr auch diesem Lande gegenüber vorgeschrieben worden, daß sämtliche Zahlungen an die Schweizerische Nationalbank zu leisten sind, und daß die für Rechnung oder zugunsten von in Polen niedergelassenen Personen in der Schweiz liegende oder verwaltete Vermögenswerte zu sperren seien. Es handelt sich dabei um eine vorsorgliche Maßnahme und ein Warenaustausch kommt vorläufig nicht in Frage.

Im Bericht des Bundesrates ist nunmehr auch Argentinien aufgeführt mit der Meldung, daß, da die Maßnahmen der Schweizerischen Nationalbank zum Ausgleich des Defizites der argentinischen Devisenbilanz unserem Lande gegenüber, die den Verzicht auf eine besondere Zahlungsregelung erlaubten, auf die Länge nicht mehr weitergeführt werden konnten, ab 15. Mai 1945 eine der Ordnung des Zahlungsverkehrs mit den sogenannten Dollarländern entsprechende Regelung eingeführt werden mußte. Demgemäß werden die Auszahlungen für die nach Argentinien ausgeführten Schweizererzeugnisse nicht mehr voll vorgenommen, sondern es werden 50% des Warenwertes sofort und die verbleibenden 50% nach einer Sperrfrist von drei Jahren ausbezahlt. Für sogenannte Alt-Kontrakte wird immerhin noch der volle Bartransfer zugestanden. Der Zahlungsverkehr mit Argentinien wickelt sich nach wie vor in Schweizerfranken ab.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern:

	Januar/August			
	1945		1944	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:				
Gewebe	13 281	49 780	23 457	81 003
Bänder	1 009	4 359	1 032	3 924
Einfuhr:				
Gewebe	211	677	282	954
Bänder	1	4	2	15

Die Ausfuhr von Kunstseiden- und Zellwollgeweben ist nach den Rückschlägen in der ersten Jahreshälfte nunmehr wieder im Steigen begriffen. An dieser Aufwärtsbewegung sind in der Hauptsache Schweden und die Vereinigten Staaten von Nordamerika beteiligt, aber auch andere Absatzgebiete zeigen gegen früher vermehrte Umsätze. An dieser Entwicklung haben ebenfalls Seidengewebe und Tücher, wenn auch in bescheidenem Maße, Anteil. Die Nachfrage des Auslandes hält an und es kann ihr nur zum Teil entsprochen werden.

Die Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben in den acht ersten Monaten des laufenden Jahres steht hinter den entsprechenden Mengen und Werten von 1944 erheblich zurück; dies gilt insbesondere auch für die Einfuhr ausländischer Kunstseiden- und Zellwollgewebe.

Ausfuhr von Kunstseiden-, Zellwoll- und Baumwollgeweben im 4. Vierteljahr 1945. Die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements hat im Einvernehmen mit der Sektion für Textilien, am 21. September 1945 neue Weisungen über die Ausfuhr von Zellwoll-, Baumwoll- und Mischgeweben im 4. Vierteljahr 1945 erlassen, die im allgemeinen die bisher gültigen Vorschriften bestätigen, jedoch auch gewisse Lockerungen bringen. Die an der Ausfuhr der genannten Gewebe beteiligten Firmen sind durch die Berufsverbände von den Einzelheiten in Kenntnis gesetzt worden.

Tschechoslowakei — Handelsabkommen. Am 31. August 1945 ist zwischen der Schweiz und der Tschechoslowakei eine Handelsvereinbarung abgeschlossen worden, die am 15. September in Kraft getreten ist und die den gegenseitigen Warenaustausch auf Grund von Landeskontingenten ordnet. Der Zahlungsverkehr wickelt sich über die Schweizerische Verrechnungsstelle ab. Für die Umrechnung zwischen Franken und tschechoslowakischen Kronen gilt bis auf weiteres als amtlicher Kurs für den Verkauf das Verhältnis von Fr. 14.69 = 100 K. und für den Ankauf von Fr. 14.57 = 100 K. Ueber die Höhe der Landeskontingente und weitere Einzelheiten sind die nach der Tschechoslowakei arbeitenden schweizerischen Ausfuhrfirmen durch ihre Berufsverbände unterrichtet worden.

Die Möglichkeit, den Warenverkehr zwischen beiden Ländern wieder aufzunehmen, ist nunmehr gegeben, indem schon Güterzüge aus der Tschechoslowakei nach der Schweiz, wie auch aus der Schweiz nach der Tschechoslowakei abgefertigt werden konnten.

Türkei — Handelsabkommen. Am 12. September 1945 wurde zwischen der Schweiz und der Türkei ein neuer Handelsvertrag vereinbart, der, im Gegensatz zu den bisherigen Abmachungen, keine privaten Kompensationen mehr vorsieht. Kompensationen, die türkischerseits bis Ende September bewilligt wurden und denen von seiten der Schweiz bis zum 20. Oktober 1945 zugestimmt wird, können jedoch noch nach den Bestimmungen des alten Abkommens abgewickelt werden. Zur Verbilligung der türkischen Ausfuhr nach der Schweiz wird die türkische Zentralbank eine Prämie gewähren, während umgekehrt die schweizerische Einfuhr in die Türkei mit einer solchen belastet wird. Das Abkommen ist im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 27. September 1945 veröffentlicht worden.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Höchstpreise für Baumwollgarne, Zellwollgarne und Mischgarne. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 10. September 1945 eine Verfügung No. 439 A/45 über Höchstpreise für nach dem Baumwollspinnverfahren hergestellte Baumwollgarne, Zellwollgarne und Mischgarne erlassen. Die Verfügung kann von der Eidg. Preiskontrollstelle in Montreux-Territet bezogen werden.

Höchstpreise für Garne nach dem Kammgarnspinnverfahren. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 18. September 1945 eine neue Verfügung 253 A/45 über Höchstpreisbestimmungen für nach dem Kammgarnspinnverfahren hergestellte Garne erlassen. Auch diese Verfügung kann in Montreux-Territet bezogen werden.

Textilkarte. Mit Rücksicht auf die sich bessernde Versorgungslage in Textilrohstoffen hat die Sektion für Textilien am 7. September eine Weisung No. 14 T erlassen, mit welcher die der Textilkarte beigegebenen 20 blinden Coupons vom gleichen Tage an für den Bezug von Textilerzeugnissen freigegeben werden.

In einem Rundschreiben vom 7. September gibt die Sektion in allgemeiner Form Aufschluß über die heu-

tige Versorgungslage in Baumwolle und Wolle und bemerkt, daß mit einer merklichen Besserung in der Belieferung des Detailhandels mit Baumwoll- und Wollwaren erst etwa im Frühjahr 1946 gerechnet werden könne und daß die Bevölkerung infolgedessen im laufenden Jahr und auch noch in den kommenden ersten Monaten 1946 ihren Bedarf zu einem guten Teil in Kunstfasererzeugnissen werde decken müssen.

Warenumsatzsteuer. Die Eidg. Steuerverwaltung hatte mitgeteilt, daß bis zum 1. Januar 1946 sämtliche bis anhin geltenden Grossisten-Erklärungen ihre Gültigkeit verlieren würden und durch neue Erklärungen zu ersetzen seien. Angesichts der damit verbundenen gewaltigen Arbeit sollte jedoch eine solche Maßnahme vermieden werden und die Steuerverwaltung scheint denn auch dem Wunsche von Handel und Industrie entsprechen zu wollen. Voraussichtlich wird die Abgabe einer neuen Grossisten-Erklärung nochmals um ein Jahr, d. h. bis 1. Januar 1947 verschoben. Die Verwaltung beabsichtigt ferner, die Vorschriften über die Nachzahlung der Umsatzsteuer im Falle ungenügender oder fehlender Grossisten-Erklärungen aufzuheben und durch Bußen zu ersetzen.

Industrielle Nachrichten

Probleme der britischen Baumwollindustrie im Lichte der Labour-Regierung

Keine Verstaatlichung

In einer Rede, die Sir Stafford Cripps, Präsident des Board of Trade (Handelsminister) am 8. September 1945 in Manchester anlässlich einer Fühlungnahme mit führenden Vertretern der Baumwollindustrie hielt, kündigte er den Plan an, den die Labour-Regierung für den Wiederaufbau der britischen Baumwollindustrie ausgearbeitet hat. „Verwirrt von der Menge von Berichten, Empfehlungen und Vorschlägen“, wie der Minister sich ausdrückte, welche der Board of Trade (Handelsministerium) von den verschiedensten Seiten der Baumwollindustrie und von anderen Experten erhielt, wird der Board of Trade eine eigene Kommission mit der Aufgabe betrauen, das ganze Material zu sichten und die annehmbaren Vorschläge in einen Gesamtplan zusammenzufassen.“ Diese Kommission wird, nach den weiteren Ausführungen des Ministers, einen unabhängigen Präsidenten haben, sowie je vier Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und vier Vertreter, die andere Aspekte der Baumwollindustrie repräsentieren sollen, wie etwa den Maschinenbau, die Forschung usw., und schließlich auch die Interessen der Verbraucher. Die Kommission wurde schon innerhalb der zweiten Septemberwoche ernannt, und muß ihren Gesamtbericht dem Ministerium vor Weihnachten 1945 vorlegen.

Diese Kommission wird sich nicht mit der Tätigkeit des Cotton Board (Baumwoll-Wirtschaftsamt) befassen, über dessen Zukunft erst entschieden werden soll sobald der vorgenannte Bericht vorliegt. Der Cotton Board übt seine Tätigkeit, die eng umschrieben ist, im Rahmen der Verfügungen eines Kriegsgesetzes aus. Er wurde erst im Verlaufe des Krieges ins Leben gerufen, obwohl diese Institution bereits vor 1939 geplant war. Sir Stafford Cripps hob allerdings hervor, daß er mit den Verfügungsvollmachten, die sich in der Hand des Cotton Board befinden, nicht einverstanden sei. Diese müßten allein von der Regierung ausgeübt werden und nicht von einer Institution innerhalb des in Frage kommenden Industriezweiges.

Die Industrie schien über diese Ausführungen des Ministers nicht besonders erbaut. Führende Baumwollindustrielle wiesen darauf hin, daß der Cotton Board — die

Behörde, gegen deren Befugnisse sich der Minister unverblümt ausgesprochen hatte — bereits eine eigene Kommission am Werke habe, die sich mit Nachkriegsproblemen der Industrie befasse. Die Ankündigung der Regierungskommission seitens des Ministers wurde, wie die britische Presse berichtete, geradezu als taktlos empfunden, da damit die Kommission des Cotton Board in den Schatten gestellt werde. Zudem befremdet die Zusammensetzung der Regierungskommission. Es wurde darauf hingewiesen, daß von den zwölf Mitgliedern der Regierungskommission nur je eines die Spinnereindustrie bzw. die Webereindustrie (die zwei Basiszweige der Baumwollindustrie) vertreten. Die Gewerkschaften haben vier Vertreter, verglichen mit nur drei Vertretern der Leitungen der drei Produktionsstufen, obwohl neun Zehntel der Angelegenheiten, mit welchen sich die Kommission zu befassen hat, Probleme der Leitung betreffen, abgesehen von Doppelschichtarbeit.

Gewiß wird zugegeben, daß die Baumwollindustrie Lancashires, der mittellenglischen Grafschaft, welche den Mittelpunkt der britischen Baumwollindustrie darstellt, nicht frei von jeder Schuld ist. Lancashire hat sich den Vorschlägen nach einer Nachkriegs-Standardisierung der Baumwollindustrie nach praktisch-wirtschaftlichen Grundsätzen nicht schnell genug anpassen können, und die Probleme hinsichtlich Arbeitszeit, Automatisierung des Maschinenparks, Verbesserung der anspruchsvolleren und Phantasieartikel usw. noch nicht lösen können. Die Ungeduld von Regierungsseite ist daher verständlich. Auf der anderen Seite jedoch ließen sich von dem Betriebe einer Versuchsspinnerei in Lancashire, in welcher die in Frage stehenden technischen Probleme geprüft werden, noch nicht definitive Resultate ableiten. —

Die eingangs erwähnte Rede war anlässlich der zweiten Kontaktnahme Sir Stafford Cripps' mit Vertretern der Baumwollindustrie gehalten worden. Die erste Begegnung des Ministers mit den Leitern dieses Industriezweiges erfolgte ebenfalls in Manchester, dem Mittelpunkt der Baumwollindustrie, und zwar am 11. August 1945. Bei dieser Gelegenheit hob der Minister hervor, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, die Baumwollindustrie zu nationalisieren (verstaatlichen), „vorausgesetzt“ — wie der Minister hervorhob — „die Baumwollindustrie, von

welcher mehr als zwei Millionen Menschen direkt oder indirekt für ihr Brot abhängen, führe mit Beschleunigung jene Maßnahmen durch, welche für ihre Reorganisation notwendig sind. Es bestehen gegenwärtig innerhalb der Baumwollindustrie gewisse Zustände, die gegen die Rekonstruktion dieses Industriezweiges sprechen“, sagte der Minister und führte weiter aus: „Wenn die Baumwollindustrie, in ihrer jetzigen Form die Unterstützung und Hilfe der Regierung erhalten soll, müssen unverzüglich Schritte unternommen werden, um die Arbeitsbedingungen und die Organisation der Industrie zu verbessern. Die Regierung anerkennt vollauf, daß, falls die Baumwollindustrie sich auch fernerhin in privaten Händen befinden soll, sie einen vernünftigen Ertrag hinsichtlich des aufgewendeten Kapitals abwerfen soll. Der erste Zweig bezüglich welchen Maßnahmen ergriffen werden müssen, ist die Spinnereibranche. Die Regierung hat sich bereits mit deren Eigentümern und Arbeitervertretern in Verbindung gesetzt und Resultate erzielt, die als zufriedenstellend bezeichnet werden können.“

Als zusätzliche Probleme, die von Regierungsseite der gesamten Baumwollindustrie vorgelegt werden, und die nach den Ausführungen des Ministers akzeptiert werden müssen, wenn sich die Industrie der versprochenen Regierungshilfe versichern will, bezeichnete Sir Stafford Cripps: 1. die Ausdehnung der Methoden gemeinsamer Beratungen in der Industrie (womit die „Joint Production Committees“, die Produktionsausschüsse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeint sind, die in Großbritannien zum ersten Male anfangs 1942 eingeführt wurden); 2. die Reform des Verteilapparates, um lange Produktionsperioden sicherzustellen; 3. Ausdehnung der Doppelschichtarbeit, wo moderne Maschinen dies erfordern; 4. Modernisierung der Spinnereien und Webereien; 5. Fusionen in der Spinnereibranche.

Nach den Ausführungen Sir Stafford Cripps' muß eine Rückkehr zu dem planlosen Arbeiten, wie es in früheren Jahrzehnten der Fall war, vermieden werden. Falls die Löhne und Arbeitsbedingungen nicht zufriedenstellend wären, könnten niemals genügend Arbeitskräfte beschafft werden. Die Labour-Regierung strebe nicht darnach, die Arbeiterschaft zu lenken; sie halte es für richtig, die Arbeiterschaft zu führen, nicht aber sie zu drängen und stoßen. Was die Produktionsseite angeht, würde die Regierung alles daransetzen, die Lieferung von Textilmaschinen zu beschleunigen. Hinsichtlich der administrativen Seite wünsche die Regierung nicht, die Stellung des Cotton Board im jetzigen Augenblick anzutasten. „Sobald wir hinsichtlich der Ausdehnung der Industrie einen Entschluß fassen werden“, sagte Sir Stafford Cripps des weiteren, „soll es eine gesunde, sichere Industrie werden, nicht eine Industrie mit gekürzter Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit.“

„Dies ist die erste der Hauptindustrien“ — so schloß Sir Stafford Cripps seine Ausführungen — „hinsichtlich welcher die Regierung ihren Standpunkt klargelegt hat, abgesehen von jenen Industrien, welche wir darangehen zu nationalisieren, wie es im Wahlprogramm der Labour-Partei dargelegt wurde. Dies gibt einige Anhaltspunkte, wie wir uns auch gegenüber anderen Industriezweigen verhalten könnten. Wir haben die Baumwollindustrie nicht besonders herausgegriffen, um sie in spezieller Weise zu behandeln. Dies beleuchtet unseren allgemeinen Standpunkt hinsichtlich privater Unternehmerschaft.“

Schnelles Handeln

Der Besuch, den Sir Stafford Cripps Manchester im August abstattete, war unverzüglich von drei Konferenzen gefolgt, die die angeregten Probleme behandelten. In der ersten Konferenz kündigten die Arbeitgeber eine Politik der „individuellen Löhne“ an, „die in bezug auf das allgemeine Lohnniveau und den Lebenskosten höher als in der Vergangenheit sein würden.“ Eine sofortige Ueberprüfung der Löhne für gewisse Arbeiterkategorien wurde angeboten. Für diese Kategorien waren erst kürz-

lich Lehrlingslöhne von 80 Schilling und 55 Schilling je Woche (für männliche bzw. weibliche Arbeitskräfte) angekündigt worden. (1 Schilling = 86 Schweizer Rappen.)
-G. B.-

Schweiz — Teuerungszulagen der Angestellten. Am 1. Okt. 1945 ist das ursprünglich vom 10. Juni 1942 stammende Abkommen über die Teuerungszulagen der Angestellten in einer neuen Fassung in Kraft getreten. Diese trägt der infolge des Krieges eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung bei der Belohnung der kaufmännischen Angestellten und der Werkmeister Rechnung und beruht wiederum auf einer zwischen dem Schweiz. Kaufmännischen Verein und dem Schweiz. Werkmeisterverband einerseits und dem Schweiz. Handels- und Industrie-Verein, dem Zentralverband Schweiz. Arbeitgeber-Organisationen und dem Schweiz. Gewerbeverband andererseits getroffenen Vereinbarung.

Der neue Vertrag, bei dem sich die Spitzenverbände der Arbeitgeber wiederum verpflichtet haben, bei ihren Unterverbänden für dessen Anerkennung und Einhaltung einzutreten, verwirklicht den Grundgedanken, daß die untersten Schichten der Angestellten in bezug auf die Teuerungszulagen nicht schlechter gestellt werden dürfen, als die Arbeiter, deren Teuerungszulage nach den Grundsätzen der Eidg. Lohnbegutachtungskommission behandelt wird. Die neue Fassung bringt ferner den Angestellten mit einem Gehalt von mehr als 500 Fr. eine Besserstellung.

In der Sitzung vom 5. September der im Abkommen eingesetzten Paritätischen Kommission haben endlich die Vertreter der Arbeitgeber-Organisationen in bezug auf die Ausrichtung von Herbstzulagen die Erklärung abgegeben, daß die Spitzenverbände der Auffassung seien, daß die Mehrbelastung der Arbeitgeber aus der neuen Fassung des Abkommens nicht zum Anlaß genommen werden sollte, bisher übliche Herbstzulagen oder andere Erleichterungen für die Anschaffung von Wintervorräten und dergl. zu kürzen.

Frankreich — Die Textilindustrie in den Vogesen hat nach einem Pariser-Bericht der „National-Zeitung“ unter den Kriegshandlungen des Befreiungskampfes sehr schwer gelitten. Der Bericht dürfte auch unsere Leser interessieren.

Als die alliierten Truppen vom September bis November 1944 etappenweise im Vogesenindustriengebiet einzogen, waren nicht nur die Rohmaterialien vollkommen ausgeplündert, sondern zum Teil auch die Fabrikanlagen systematisch zerstört oder ausgebrannt. Städte wie Gerardmer und St. Die existieren heute überhaupt nicht mehr. Von den Spinnereien der Gegend sind nur 40% mehr oder weniger erhalten geblieben, von den Webereien nur 33,4%.

Zerstörung der Fabrikanlagen

	Spinnereien	Webereien
Schwer beschädigt	19 (27,1%)	56 (30,9%)
Beschädigt	21 (20%)	46 (25,1%)
Vollständig zerstört	2 (2,9%)	20 (16,9%)
Nahezu oder ganz intakt	28 (40%)	61 (33,4%)
	70 (100%)	183 (100%)

Wenn man die Lage der Textilindustrie nach dem Zustand der Produktionsmittel beurteilt, stellt sich das Verhältnis zwar etwas besser:

	Spinnereien (Spindeln)	Webereien (Stühle)
Vollständig zerstört	169 052 (7,2%)	5 020 (8,9%)
Schwer beschädigt	202 492 (9%)	6 569 (11,7%)
Reparierbar	573 700 (25,2%)	16 920 (30,1%)
Nahezu oder ganz intakt	1 345 162 (58,6%)	27 679 (49,3%)
	2 290 466 (100%)	56 188 (100%)

Die Ausraubung der Lager durch die Deutschen hat dazu geführt, daß 11 von 70 Spinnereien und 98 von 183 Webereien überhaupt kein Rohmaterial mehr besitzen.

Anfänglich war die Situation in den Fabriken kritisch, da Kälte und Ueberschwemmungen die Wiederaufbauarbeit erschweren. Heute sind von 573 000 reparaturfähigen Spindeln 257 000 wieder hergestellt — das sind 47%. Annähernd gleiche Ergebnisse erzielte man in den Webereien, so daß heute 71 bzw. 60% der Produktionsmittel in den Spinnereien und Webereien wieder gebrauchsbereit sind.

Auch die Rohstoffzufuhr konnte wieder in befriedigender Weise verbessert werden. Momentan können 80 Prozent der Vorkriegsbezüge zur Verfügung gestellt werden. 40% der verfügbaren Spindeln befinden sich schon in Bewegung, und eine ähnliche Entwicklung wird in den nächsten Wochen in den Webereien in Gang kommen. Allerdings bereitet die Tatsache, daß von den benutzbaren 1 345 000 Spindeln nur 45% mit Wasserkraft betrieben werden, angesichts des schweren Kohlenmangels schwere Sorgen. Frankreich hofft jedoch von der ihr zustehenden Saarkohle bedeutende Kontingente in die Vogesen abgeben zu können, womit auch ein soziales Problem gelöst werden kann: eine Tonne Kohle verschafft zwei Arbeitern für einen Monat Arbeit. Man denkt sogar daran, mit der Zeit nicht nur den französischen Bedarf durch die Textilwerke der Vogesen decken zu lassen, sondern darüber hinaus sich gewisse Außenmärkte wieder zu erschließen.

Aus der französischen Seiden- und Kunstseidenindustrie. Aus Lyon erfährt man, daß die dortige Seidenweberei die Lieferung von 10 000 kg Grège guter Qualität aus Italien erwarte, womit allerdings der Bedarf der Industrie nur zum kleinsten Teil gedeckt werden kann. Es heißt, daß die Vereinigten Staaten eine Million kg italienischer Seide beanspruchen, wobei auf ein kg Grège Italien 35 kg amerikanischer Baumwolle geliefert würden. Was die Bezugsmöglichkeit von Seide von anderen Ländern anbetrifft, so verweigert Griechenland die Ausfuhr und die politische Lage in Jugoslawien und Bulgarien gestattet es noch nicht den Verkehr mit diesen Ländern aufzunehmen. Die Türkei habe Cocons nach Sizilien zum Spinnen geschickt, und das gleiche treffe auf Syrien und den Libanon zu. Da sich überdies in der Türkei eine Organisation gebildet habe, die große Posten Cocons aufkaufe, um sie in der Türkei selbst verspinnen zu lassen, so sei mit Lieferungen aus diesem Lande kaum zu rechnen. Aus Teheran sind Angebote eingelaufen. Auch aus China werden Geschäftsmöglichkeiten gemeldet, und zwar zu hohen Preisen, doch sind vorerst die Transportverhältnisse zu lösen. Unter solchen Umständen erwartet Lyon nunmehr Grègen aus Brasilien zu erhalten, wobei es sich allerdings nur um kleine Posten handeln kann, da die Gesamterzeugung des Landes auf nur etwa 300 000 kg geschätzt wird.

Etwas günstiger liegen die Verhältnisse in bezug auf die Kunstseide; aber auch diese, für Lyon ebenfalls zum wichtigsten Rohstoff gewordene Faser, steht nur in ungenügendem Maße zur Verfügung. Dem Geschäftsbericht der Société Lyonnaise des Textiles ist zu entnehmen, daß die französische Erzeugung von Viscose, die im Jahr 1943 sich noch auf annähernd 32 000 t belaufen hatte, im Jahr 1944 auf 13 000 t gefallen ist. Das Jahr 1945 endlich habe unter dem Mangel von Schwefel und Kohle eingesetzt, so daß sich die nächste Zukunft für die französische Erzeugung von Kunstseide sehr schwierig gestalte.

Die Lyoner Seiden- und Kunstseidenweberei legt, trotz der Schwierigkeiten, mit denen sie heute und wohl auch noch für einige Zeit rechnen muß, Wert darauf, ihre Visitenkarte schon jetzt im Auslande abzugeben. Dies ist, wenn auch in bescheidenem Maße, im Rahmen des Comptoir Suisse in Lausanne geschehen, dessen Leitung die französische Industrie eingeladen hatte, ihre Erzeugnisse in der Schweiz in einem eigenen Pavillon vorzuführen. Die Lyoner Industrie ist diesem Wunsche in Form der Ausstellung einer Anzahl Stoffbahnen nach-

gekommen, wobei auch Wollgewebe und Dekorationsstoffe gezeigt werden. Der Eindruck ist keineswegs überwältigend, doch handelte es sich dabei auch nur um einen kleinen Ausschnitt aus der Erzeugung der Lyoner Industrie, wohl aber um eine Kundgebung des Willens, auch auf dem schweizerischen Markt wieder als maßgebender Verkäufer aufzutreten.

Großbritannien — Das Arbeiterproblem in der britischen Textilindustrie. Der akute Mangel an Arbeitskräften, unter welchem die britische Textilindustrie trotz der fortschreitenden Demobilisierung der Heereskräfte andauernd leidet, wirkt sich in der Produktion der verschiedenen Zweige teilweise äußerst hindernd aus, wie bereits verschiedentlich in den „Mitteilungen“ angedeutet worden ist. Der Mangel an Arbeitskräften ist zwar nicht mehr so ernst wie noch vor wenigen Monaten, hat aber dazu geführt, daß die Textilrationen für die Periode vom 1. September 1945 bis 31. Mai 1946 herabgesetzt werden mußten, da im Zusammenhange mit den Bestrebungen zur Förderung der Textilausfuhr die erforderliche Produktionserhöhung noch nicht gewährleistet werden konnte. Hauptsächlich ist es die Spinnerei, in welcher sich das Fehlen von Arbeitskräften stark fühlbar macht.

Die leichte Besserung, die sich immerhin in der Arbeiterfrage im Laufe der letzten Monate ergeben hat, gab dem Wool Control (Wolle-Bewirtschaftungsamt) bereits Anlaß, das „maximum personnel system“ (System der Maximalarbeitskräfte), das in der Wollindustrie in Geltung war, mit 3. September abzuschaffen. Im Rahmen dieses Systems wurde jeder Wollindustriefirma eine Maximalzahl von Arbeitern bzw. Arbeiterinnen zugeteilt. Die Anzahl der leeren Arbeitsplätze, die die Firmen im Hinblick auf weitere Zuteilungen von Arbeitskräften bei den Arbeitsvermittlungsbüro anmelden konnten, war somit beschränkt. Das System barg den Vorteil, daß es eine gerechte Verteilung der disponiblen Arbeitskräfte sicherte. Angesichts der Verpflichtung der Industriellen, ihre demobilisierten Arbeiter in ihre früheren Posten zurückzunehmen, war die Beibehaltung dieses Systems überflüssig geworden. Die Arbeiter, die früher bei Textilwerken beschäftigt waren, die im Zuge der „Konzentration“ geschlossen worden waren, werden soweit möglich bei den entsprechenden „nucleus“-Werken eingestellt, welche die Produktion der geschlossenen Betriebe übernehmen; oder andernfalls bei einem Werke, das von der Leitung des geschlossenen Werkes bezeichnet werden muß.

Gemäß britischen Berichten herrscht gerade in der Rayonindustrie ein ausgesprochener Mangel an Arbeitskräften. Bis anfangs September war die Wiedereinstellung demobilisierter Textilarbeiter noch so gering, daß von einer günstigen Einwirkung auf die Produktion kaum gesprochen werden konnte. Selbst dann wird dies nicht der Fall sein, wenn die Arbeiter in größeren Massen von den Streitkräften entlassen werden, da gerade in der Rayonindustrie den Arbeitern eine gewisse Trainingsperiode gewährt werden muß, und sich daher die Produktion erst nach diesem Zeitraum entsprechend ausweiten können wird. Auch in diesem Textilindustriezweige steht man vor dem gleichen Problem: soll die Ausfuhr erhöht werden — ein Postulat, auf dessen Wirklichkeit die Regierung drängt — müssen Arbeitskräfte in größeren Mengen verfügbar sein. Andernfalls muß der einheimische Verbrauch trotz dem Kriegsende gekürzt werden, eine Alternative, die wie oben erwähnt, sich bereits verwirklicht hat.

In konkreten, offiziellen Zahlen ausgedrückt, sieht die Frage der Arbeitskräfte in der Textilindustrie wie folgt aus. Die hier angegebenen Zahlen, welche die ganze Kriegsperiode bis zum Ende der Kämpfe in Europa, sowie zu Vergleichszwecken auch die letzten Vorkriegsdaten umfassen, entstammen größtenteils dem Ministry of Labour (Ministerium für Arbeitsfragen) und teilweise anderen britischen Regierungsstellen.

Arbeitskräfte in der Textilindustrie Großbritanniens

Ende Juni der nachstehenden Jahre

(männliche Arbeitskräfte von 14 bis 64 Jahren)

	1939	1941	1942	1943	1944	1945
Textilindustrie	401,000 (1)	314,000	259,000	233,000	221,000 (2)	223,000
Kleidungsindustrie	138,000 (3)	99,000	81,000	69,000	65,000 (4)	67,000
(weibliche Arbeitskräfte von 14 bis 59 Jahren) **						
Textilindustrie	601,000 (5)	557,000	464,000	428,000	405,000 (6)	406,000
Kleidungsindustrie	449,000 (7)	423,000	343,000	312,000	284,000 (8)	301,000

(1) = 2.5 Prozent der männlichen Bevölkerung,

(2) = 1.4 " " " "

(3) = 0.9 " " " "

(4) = 0.4 " " " "

(5) = 3.8 Prozent der weiblichen Bevölkerung,

(6) = 2.5 " " " "

(7) = 2.8 " " " "

(8) = 1.8 " " " "

** = Weibliche Arbeitskräfte die im Nebenberuf in den genannten Industriezweigen arbeiteten, sind in den Zahlen ebenfalls inbegriffen, wobei je zwei Arbeiterinnen als eine Kraft zählen.

-E. A.-

Seidenindustrie in Syrien und Libanon. In Syrien und im Libanon ist die Seidenindustrie von altersher zu Haus, und syrische Grègen haben immer insbesondere in Lyon, aber auch in Zürich Käufer gefunden. Einem in der Zeitschrift „Commerce du Levant“ in Beyrut erschienenen und in den Wirtschaftlichen Mitteilungen der Schweizer. Zentrale für Handelsförderungen im Auszug veröffentlichten Bericht ist zu entnehmen, daß die Seiden-

spinner im Libanon und in Syrien seit einigen Jahren große Anstrengungen unternehmen, um ihre Betriebe zu erneuern. Auch die Seidenzucht wird nach Möglichkeit gefördert und die Coconerzeugung hat sich im Jahr 1943 für den Libanon und Syrien zusammen auf rund 1 Million kg belaufen. Die Grègenerzeugung wird für die Seidenkampagne 1943/44 mit 162 000 kg aufgeführt. Nunmehr haben sich die englischen Behörden der Seidenzucht und -Spinnerei angenommen, und insbesondere die Ausfuhr von Cocons aus Cypern, der Türkei und Iran nach Syrien und dem Libanon gefördert, um den Spinnereien des Landes größere Mengen Rohstoff zuzuführen. Die englische Verwaltung hat ebenfalls eine Seidentrocknungsanstalt eingerichtet, trotz des Widerstandes verschiedener syrischer Firmen, die einer solchen Kontrolle der Seide ablehnend gegenüberstanden.

In den Vorkriegsjahren wurden aus Syrien und dem Libanon hauptsächlich Cocons im Auslande abgesetzt. Grègen spielten demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Die Anstrengungen gehen nunmehr dahin, immer mehr Cocons im Lande selbst zu verspinnen. Die Erzeugung der Jahre 1942 bis 1944 wurde fast in vollem Umfange von England aufgekauft. Heute betrachtet England die Seide jedoch nicht mehr als kriegsnotwendiges Erzeugnis, und infolgedessen hat die libanische Regierung das zugunsten des britischen Versorgungsministeriums bestehende Einkaufsmonopol aufgehoben. Die Grègen aus dem Libanon und Syrien sind daher für den internationalen Seidenmarkt wieder freigegeben.

Rohstoffe

Unsere Versorgungslage mit Textilien

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt, Sektion für Textilien, gab in einem Kreisschreiben vom vergangenen Monat folgendes bekannt:

Der Schweizerische Textildetaillisten-Verband ist mit dem Ersuchen an uns herantreten, ihm eine Orientierung über die Versorgungslage zu geben. Er wäre dadurch in der Lage, diesbezügliche Anfragen seiner Mitglieder sachgemäß zu beantworten. Wir glauben, daß eine solche Orientierung nicht nur für diesen, sondern für alle Verbände von Interesse sein dürfte, weshalb wir nachstehend unsere Antwort an den Schweizerischen Textildetaillisten-Verband folgen lassen:

„Im Durchschnitt der drei letzten Vorkriegsjahre 1936 bis 1938 wurden für den Inlandkonsum rund 24 400 t Rohbaumwolle und Baumwollwaren und 11 200 t Rohwolle und Wollwaren benötigt. Wir verweisen auf die nachfolgende Tabelle:

Jahresdurchschnitt 1936/38	Einfuhr	Ausfuhr	Inlandverbrauch
Baumwolle (Rohbaumwolle, Garne, Gewebe und Fertigwaren)	40 000 t	15 600 t	24 400 t
Wolle (Rohwolle, Garne, Gewebe und Fertigwaren)	14 100 t	2 900 t	11 200 t

Die Einfuhren seit Inkrafttreten der Rationierung, d. h. seit Anfang 1941, bis Ende 1944 beliefen sich lediglich auf einen halben Friedens-Jahresbedarf an Baumwolle und einen knappen Friedens-Jahresbedarf an Wolle.

Seit dem Frühling dieses Jahres hat sich die Import-situation gebessert. Bis heute konnten knapp 4800 t Rohbaumwolle und 1200 t Rohwolle eingeführt werden. Weitere 3300 t Rohbaumwolle und 1600 t Wolle liegen in europäischen Häfen oder sind schwimmend nach solchen unterwegs. Ferner befinden sich ungefähr 8000 t Rohbaumwolle und 4300 t Rohwolle in Uebersee, von denen wir hoffen, daß sie in den nächsten Monaten zur Verschiffung gelangen werden.

Bei den bis heute eingeführten Baumwollpartien, die rund einem Zweimonatsbedarf der Vorkriegsjahre entsprechen, handelt es sich ausschließlich um südameri-

kanische Baumwolle, die vorwiegend für die Herstellung von Baumwollgarnen gröberer Nummern und somit für die Fabrikation von Volksartikeln in Frage kommen. Für die Herstellung von feineren Garnen sind wir, abgesehen von den geringen Quantitäten an langstapeliger Peru-Baumwolle, die in letzter Zeit eingeführt werden konnten, auf den in Aussicht stehenden Import ägyptischer Baumwolle angewiesen. Leider hat aber die Verschiffung dieser Partien immer wieder Verzögerungen erfahren. Der für diesen Transport vorgesehene Dampfer „Santis“ liegt zurzeit beladen im Hafen von Toulon. Wir hoffen, daß er nächstens gelöscht werden und im Laufe des Monats September nach Alexandrien auslaufen kann. Er darf zirka einen Monat später mit der ägyptischen Baumwolle an Bord wieder in einem europäischen Hafen zurückerwartet werden. Bis allerdings diese ägyptische Baumwolle in der Schweiz angelangt ist, dürfte es mindestens Ende Oktober werden.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß die bis heute gefügten Importe noch relativ bescheiden sind. Es darf aber gehofft werden, daß der nun einmal in Fluß gekommene Import weiterhin in diesem Rahmen anhält und verbessert werden kann. Es ist allerdings dabei nicht außer acht zu lassen, daß trotz der vermehrten Schiffstonnage, die nun nach Beendigung des Krieges im Fernen Osten wahrscheinlich zur Verfügung steht, vor allem die Landtransporte nach der Schweiz noch längere Zeit immer wieder mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben werden. Eine Besserung kann erhofft werden, wenn die italienischen Häfen Genua oder Savona der Schweiz zur Verfügung stehen.

Mit einer merklichen Verbesserung in der Belieferung des Detailhandels mit Woll- und Baumwollwaren kann erst etwa im Frühling 1946 gerechnet werden. Dies deshalb, weil vom Augenblick des Importes der Textilrohstoffe bis zu jenem Zeitpunkt, in dem die Fertigwaren beim Detailhandel zum Verkauf bereit liegen, mindestens eine Verarbeitungszeit von sechs Monaten verstreicht. Bei dem heutigen Mangel an Arbeitskräften wie auch an

Hilfsstoffen, namentlich an Kohle, muß damit gerechnet werden, daß sich diese Frist verlängert. Die Produktion der Spinnereien, Zwirnereien, Webereien, Wirkereien usw. wird sich deshalb nur langsam zu steigern vermögen. Die Bevölkerung wird nicht nur in diesem Jahr, sondern zum Teil auch noch im kommenden ihren Bedarf zu einem guten Teil in Kunstfaserprodukten eindecken müssen.“

Freigabe blinder Coupons. Bei der Ausgabe der letzten Textilkarte im Herbst 1944 konnte, im Gegensatz zu früher nur eine Ration von 20 Coupons bewilligt werden, unter dem Hinweis, daß weitere Coupons erst dann in Kraft gesetzt werden können, wenn weitere Im-

porte unser Land erreicht hätten. Glücklicherweise sind nun in den letzten Monaten solche Importe in der Schweiz eingetroffen. Durch unsere Weisung Nr. 14 T vom 7. September 1945 werden deshalb die 20 blinden Coupons A, B, C und D der 6. Textilkarte mit Wirkung ab 8. September 1945 in Kraft gesetzt. Dadurch wurden von verschiedenen Seiten an uns gestellten Begehren auf Freigabe weiterer Textilcoupons entsprochen.

Gleichzeitig möchten wir noch darauf hinweisen, daß die kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft seit einiger Zeit in der Lage sind, für Ueberkleider und wollene Oberbekleidung in largerer Weise als bisher Zusatzscheine zu bewilligen.

Rayon in Australien

Eine Delegation der British Rayon Federation traf kürzlich unter Leitung von Sir Percy Ashley, dem Präsidenten dieser Vereinigung, in Australien ein, um mit Vertretern der australischen Wollindustrie einen Plan für die Zusammenarbeit in der Nachkriegsversorgung der gegenseitigen Absatzmärkte auszuarbeiten. Die British Rayon Federation ist überzeugt, daß Rayon in der Wollindustrie von größtem Nutzen sein kann und ihr in keiner Weise abträglich sein dürfte, umso mehr als es in den letzten Jahren gelungen ist, eine große Serie von neuartigen Geweben zu entwickeln, in welchen Rayon mit Wollfasern vermischt erscheinen. In dieser Beziehung glaubt man, daß gerade im Fernen Osten besondere Absatzmöglichkeiten für Länder bestehen, welche die Rayon- und die Wollindustrie nach einheitlichen Richtlinien zu entwickeln vermögen. Die British Rayon Federation befürwortet in diesem Zusammenhang auf das wärmste die engste Zusammenarbeit der Forschungsorganisationen der britischen und australischen Rayon- und Wollindustrien.

Diese Unterhandlungen gehen zu der gleichen Zeit vor sich wie die Beratungen zwischen Vertretern der Rayonindustrien Großbritanniens, Kanadas und der Vereinigten Staaten einerseits mit Vertretern der australischen „Secondary Industries Commission“ (Kommission der Sekundär-Industrien) andererseits hinsichtlich des ins Auge gefaßten großzügigen Aufbaues einer leistungsfähigen Rayonindustrie in Australien. Es wird berechnet, daß Australien sich bereits in absehbarer Zeit zu mindestens hinsichtlich jener Rayoneinfuhren unabhängig machen dürfte, mit welchen es vor dem Kriege von Japan aus überschwemmt wurde, und die bei weitem den größten Anteil der gesamten australischen Rayoneinfuhr darstellten. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen auch die Rayoneinfuhren aus Großbritannien und Kanada, und in einem gewissen Ausmaße auch solche aus den Vereinigten Staaten durch die Inlandproduktion ersetzt werden. Großbritannien und Kanada beabsichtigen, um sich den Markt zu sichern, Tochterfabriken ihrer Rayonunternehmungen in Australien zu errichten. Die Vereinigten Staaten sind insoweit über ähnliche Anfangspläne hinaus, als sie bereits mit der Umstellung einer ihrer während des Krieges bei Newcastle, einer Hafenstadt in New South Wales (Südostaustralien, nördlich von Sydney) errichteten Munitionsfabrik auf die Rayonfabrikation begonnen haben. Die Herstellung von Rayongeweben aus eingeführtem Rayongarn soll in jener Fabrik bereits im Juli 1946 beginnen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll auch die Herstellung von Rayongarn selbst aufgenommen werden.

Die „Secondary Industries Commission“ hat der Ansicht Ausdruck verliehen, daß die Wollindustrie und die Rayonindustrie nicht notwendigerweise sich gegenseitig Konkurrenz machen müßten, und daß im Gegenteil Rayon für die Wollindustrie einen bedeutenden Vorteil darstellt in Anbetracht der großen Reihe von modernen Leichtgeweben, in welchen heute beide Textilarten vermischt erscheinen. Was immer für Fortschritte die Wollindu-

strie auch machen würde, es würde sich nach Ansicht der Kommission immer ein weites Feld der Zusammenarbeit mit der Rayonindustrie ergeben. Durch die Aufnahme der Rayonfabrikation will sich Australien einen gewissen Einfluß in der Verwendung von Rayon wie auch von Wolle sichern, um in dieser Beziehung auch in internationalen Belangen nicht ins Hintertreffen zu gelangen.

-G. B.-

Italien — Seidenernte. Das Ente Serico in Mailand hat vor kurzem das Ergebnis der Coconernte in Italien für die letzten Jahre veröffentlicht. Die Zahlen lauten folgendermaßen:

Jahr	gelbe Cocons	weiße Cocons	zusammen
1940	kg 34 474 900	kg 288 700	kg 34 763 600
1941	kg 27 265 000	kg 211 600	kg 27 476 600
1942	kg 26 020 500	kg 322 300	kg 26 342 800
1943	kg 23 638 000	kg 358 000	kg 23 996 000
1944			
Norditalien			kg 16 359 500

Ueber die Ernte des Jahres 1945 liegen noch keine zuverlässigen Angaben vor; sie wird auf nur etwa 12 Millionen kg geschätzt.

Die Baumwollage in Indien. Infolge der Verminderung der Baumwollanbaufläche für die Saison 1944/45 in Ost-Indien von 19 261 000 acres (1 acre = 0,404 Hektar) in der Saison 1943/44 auf 14 803 000 acres, die auf die Notwendigkeit zurückging, die Anbaufläche für Agrarprodukte der menschlichen und tierischen Ernährung auszuweiten, trat eine entsprechende Senkung der Produktion ein. Nach der endgültigen offiziellen Schätzung (August 1945) wird sich die Baumwollproduktion Ost-Indiens demnach auf 3 543 000 Ballen beziffern, verglichen mit 4 934 000 Ballen in der vorausgegangenen Saison.

Nach der letzten revidierten Schätzung (erste Septemberwoche) von Ralli Bros., dem leitenden indischen Baumwollunternehmen, wurde die Baumwollproduktion ganz Indiens in der Saison 1944/45 nunmehr um 100 000 Ballen höher angesetzt, und mit 5 352 000 Ballen angegeben.

Die allgemeine Erwartung in indischen Baumwollkreisen geht dahin, daß als eine Folge der Beendigung des britisch-amerikanischen Pachtleihvertrages in Großbritannien die Nachfrage nach Baumwolle, die innerhalb des britischen Weltreiches produziert wird, ansteigen wird und daß Indien, als der bedeutendste Baumwollproduzent im britischen Weltreiche von dieser Veränderung der Situation nur profitieren kann. Die erhöhte Nachfrage dürfte sich auf amerikanische Baumwolltypen konzentrieren.

Der Verbrauch von indischer Baumwolle durch die Textilindustrie Indiens wird für die Saison 1944/45 auf 4 150 000 Ballen geschätzt, im Vergleiche zu 4 114 000 Ballen in der vorausgegangenen Saison.

-G. B.-

Spinnerei-Weberei

Zum Problem des Arbeitermangels in der Textilindustrie

Unter dem Titel „Arbeitermangel“ erschien in den letzten „Mitteilungen über Textilindustrie“ ein Artikel von Herrn A. Fr., den wir nach verschiedenen Richtungen noch zu ergänzen wünschen. Zusammenfassend kam A. Fr. zum Ergebnis, daß dem heutigen Arbeitermangel in der Textilindustrie durch humane Behandlung der Arbeiter, entsprechenden Lohn und befriedigende Wohnungsverhältnisse abgeholfen werden könne.

In der gesamten Textilindustrie fehlen heute rund 10 000 bis 15 000 Arbeitskräfte, vorwiegend Arbeiterinnen. Die Baumwollspinnerei, die z. B. während des Krieges teilweise nur bis zu 30% ihrer Kapazität ausnützen konnte, ist heute nicht einmal in der Lage, ihre Produktion durch die eingeführten Rohstoffe zu erhöhen, da die entsprechenden Arbeiter fehlen. Wenn die Spinnerei aus Arbeitermangel die ihr zur Verfügung gestellten Rohstoffe nicht für die nachfolgenden Sparten vorbereiten kann, wird sich dies ohne Zweifel nachteilig auf die Weberei und die Ausrüstungsindustrie auswirken.

Nur die volle Ausnützung der Betriebe gestattet aber eine gesunde Preispolitik, die auch im Interesse der Arbeitnehmer liegt. Eine Verbilligung der Ware kann nur mit einer Vollbeschäftigung erzielt werden.

Es ist anzunehmen, daß ein kleiner Teil des herrschenden Arbeitermangels kriegsbedingt ist. Durch Abbau der Beanspruchung von Arbeitskräften durch Aktivdienst, FHD, Rotes Kreuz, landwirtschaftlichen Arbeitsdienst und die kriegsbegünstigte Maschinenindustrie ist eine Erleichterung zu erwarten.

Viel wichtiger scheinen uns aber die folgenden Ursachen für den herrschenden Arbeitermangel zu sein:

a) In vielen Kantonen werden die Kinder mit 14 Jahren aus der Schulpflicht entlassen. Da aber gemäß Fabrikgesetz Jugendliche unter 15 Jahren in den Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen, hat dies zur Folge, daß weibliche Arbeitskräfte in der Zeit zwischen dem 14. und 15. Altersjahr in andere Berufe abwandern. Das Fabrikgesetz sieht nicht einmal vor, daß 14jährige Mädchen in Halbtagekursen zur Arbeit in der Fabrik angelernt werden dürfen. Gesuche um Zulassung von Arbeitskräften unter 15 Jahren wurden bis heute nur in Ausnahmefällen vom BIGA bewilligt.

b) Ein anderer Grund des Arbeitermangels liegt auch darin, daß die Berufsberater nur ungern weiblichen Arbeitskräften die Fabrikarbeit empfehlen, sondern viel eher die Ausbildung in der Hauswirtschaft vorschlagen. Es ist auch zu bemerken, daß es die Fabrikanten noch nicht überall verstanden haben, sich der Berufsberatung zu bedienen; wenn z. B. im Jahre 1944 39% der schulentlassenen jungen Leute die Berufsberatung um Auskunft ersuchten, so darf dieser Institution immerhin ein gewisses Gewicht beigemessen werden.

c) Wenn wir uns überlegen, daß seit 1930 zeitweise bis zu 20 000 Geburten jährlich ausfielen, gegenüber dem Niveau, das jeweils notwendig gewesen wäre, um den Volksbestand zu wahren, dann werden wir uns ungefähr ein Bild davon machen können, welche Verluste an Arbeitskräften zutage treten werden. Die Statistik von acht Kantonen zeigt, daß die Zahl der Frauen seit 1930 bis 1942 von 152 000 auf 138 000 zurückgegangen ist. Das Fehlen von weiblichen Arbeitskräften wird noch durch die Tatsache verstärkt, daß während des Krieges jährlich 36 000 Heiraten zu verzeichnen waren, gegenüber nur 30 000 vor dem Kriege.

Die Landwirtschaft zeigte vor dem Kriege schon einen großen Mangel an Arbeitskräften, so daß sie während des Krieges rund 30 000 Personen mehr zu beschäftigen vermochte, die nicht ohne weiteres in die Fabrik abwandern werden. Auch die Maschinenindustrie bedarf viel mehr weiblicher Arbeitskräfte als früher, die durch die günstige Konjunktur vorläufig bei dieser Industrie verbleiben werden.

Das Angebot an Arbeitskräften für die Textilindustrie ist aber auch nicht nur aus den oben geschilderten Gründen zurückgegangen, sondern auch deshalb, weil die ausländischen Arbeitskräfte fehlen. Im Jahre 1941 waren z. B. bereits 132 000 Ausländer weniger in der Schweiz als 1930, und nur nebenbei sei auch bemerkt, daß die ausländischen Saisonarbeiter bis heute vollständig ausfielen. Im Jahre 1933 arbeiteten noch 92 000 dieser Kategorie in der Schweiz, während 1943 noch 3000 zu verzeichnen waren.

Der Mangel an Arbeitskräften (im Haushalt 40 000, in der Textilindustrie 10 bis 15 000, in der Landwirtschaft 20 bis 25 000, ohne Einbezug der Saisonarbeiter) ist nicht nur eine vorübergehende, sondern vor allem eine durch den Bevölkerungsaufbau bedingte Erscheinung.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der heutige Arbeitskräftemangel großen Teils durch die Auswirkungen der Bevölkerungsbewegungen verursacht ist, ergeben sich folgende Lösungsmöglichkeiten, die auf lange Sicht betrachtet, der Textilindustrie einige Vorteile bringen dürften:

a) Eine Revision des Fabrikgesetzes in dem Sinne, daß Schulentlassene mit 14 Jahren in Fabriken gewisse Arbeiten ausführen dürfen, oder zum mindesten Kurse zur Anlernung für die Fabrikarbeit besuchen können, wobei von den Fabrikanten die Verpflichtung zu übernehmen wäre, für die hauswirtschaftlichen Kurse genügend Zeit zur Verfügung zu stellen.

b) Bessere Beziehungen zur Berufsberatung und Lehrerschaft sind in vielen Fällen die Voraussetzung für ein erhöhtes Angebot an Arbeitskräften für die Textilindustrie.

c) Eine zielbewußte Arbeitgeber-Politik in bezug auf die Löhne, die Arbeitsmethoden, den Arbeitsplatz und die Behandlung der Arbeiter, ist selbstverständliche Bedingung für den Zuzug weiterer Arbeitskräfte in die Textilindustrie.

d) Eine vernünftige Siedlungspolitik und Arbeiterfürsorge könnte ebenfalls dazu dienen, für die Textilindustrie zusätzliche Arbeitskräfte frei zu erhalten.

e) Die Aufstellung von Lehrlings-Reglementen und die Ermöglichung des Aufstieges auch im Fabrikbetrieb ist von großer Wichtigkeit, wie denn auch der Förderung des Nachwuchses alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

f) Die Rationalisierung des Produktions-Apparates und eine allfällige Mehrbeschäftigung von männlichen Arbeitskräften sind Mittel, welche dem strukturell bedingten Arbeiterinnenmangel teilweise abhelfen können.

g) Die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften ist zurzeit wohl das alleinige Mittel, das sofort zu einer Erleichterung führen würde. Die Verwirklichung dieses Postulates stößt aber von seiten der Gewerkschaften auf große Widerstände, die einem erhöhten Angebot von Arbeitskräften aus dem Ausland mit allen Mitteln entgegenarbeiten. Es ist selbstverständlich, daß von Arbeitgeberseite gewisse Garantien übernommen würden, in dem Sinne, daß die Hereinnahme von ausländischen Arbeitskräften das heutige Lohn-Niveau des schweizerischen Arbeiters in keiner Art und Weise berühren und kein Schweizer entlassen werden dürfte, solange im gleichen Betrieb ein Ausländer beschäftigt würde. Es ist nur zu hoffen, daß die kurzsichtige Politik der Gewerkschaften, die sich eines Tages rächen dürfte, einer Ueberprüfung unterzogen wird.

Die obigen Ausführungen verfolgten nur den Zweck, auf die weitläufige Problematik der Frage des Mangels an Arbeitskräften in der Textilindustrie hinzuweisen und der Ansicht entgegenzutreten, als lasse sich allein durch eine bessere Behandlung und Bezahlung der Arbeiter eine befriedigende Lösung finden.

F. H.

Ersatz-Schnüre und ihre Qualitätsprüfung

Der seit Jahren herrschende große Mangel an „klassischen“ Rohstoffen für Packschnüre (Hanf und Sisal) hat alle möglichen Ersatzprodukte auf den Markt gebracht. Den Hauptteil des Bedarfes deckte und deckt auch jetzt noch die Papierschnur. Aber auch schon hier wird der Verbraucher wesentliche Qualitätsunterschiede festgestellt haben. Verschiedene Ausführungen, Qualitäten und Konstruktionen waren und sind auf dem Markte zu finden, und es ist für den Konsumenten nicht immer leicht, die verschiedenen Produkte auf ihre Vorzüge und Mängel zu prüfen.

Bekanntlich hat Papier den großen Nachteil, unter dem Einfluß von Nässe den größten Teil der Widerstandsfähigkeit, vor allem gegen Scheuerwirkung, zu verlieren. In Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie konnten aber Imprägnierungsmittel gefunden werden, die solche Risiken praktisch vollständig ausschließen. Eine Papierschnur soll daher in jedem Falle nässebeständig oder wasserabstoßend imprägniert sein, wenn sie ihren Zweck richtig versehen soll. Zur Prüfung wird am besten ein kleiner Abschnitt der Schnur in seine Bestandteile — die einzelnen Fäden — zerlegt und hierauf wieder ein einzelner Faden derart aufgedreht, daß das Papierbändchen, aus dem das Garn hergestellt ist, vor uns liegt. Dieses Bändchen soll, wenn es befeuchtet ist, kein Wasser aufnehmen und seine ursprüngliche Farbe und Festigkeit nicht verlieren. Ein nicht imprägniertes Bändchen wird sofort Wasser aufnehmen, leicht nachdunkeln und fast widerstandslos gegen Zug werden.

Neben den mehrfachen, aus verschiedenen Fäden zusammengedrehten Schnüren sind auch einfache auf dem Markte. Mehrfache Schnüre sind in der Regel geschmeidiger, sollten aber, um gut geknüpft werden zu können, unbedingt poliert sein. Einfache Schnüre werden ohne Politur vorgezogen, da sie naturgemäß schon glatter sind. Dadurch sind sie natürlich auch etwas billiger im Preis als die mehrfachen, polierten Schnüre.

Hie und da werden auch Kunstseidenschnüre offeriert. Für Luxuspackungen eignen sie sich ihres schönen Aus-

sehens wegen vielleicht gut, doch dürfen an die Widerstandsfähigkeit keine großen Anforderungen gestellt werden. Wohl ist die Reißfestigkeit verhältnismäßig gut, doch ist die Schnur, speziell bei loser Drehung, sehr stark dehnbar, was natürlich bei einer Packschnur ein großer Nachteil ist. Ferner hat Kunstseide ebenfalls den Nachteil, durch Nässeeinwirkung einen erheblichen Teil der Widerstandsfähigkeit zu verlieren. Wo für ein Paket die Gefahr besteht, daß es mit Nässe in Berührung kommt, muß daher von der Verwendung einer Kunstseideschnur unbedingt abgeraten werden.

Schnüre aus Papier und Kunstseide gemischt haben Vor- und Nachteile weitgehend mit reinen Kunstseidenschnüren gemeinsam. Sie sind geschmeidig, leicht knüpfbar und sehen gefällig aus, doch sind sie ebenfalls sehr nässeempfindlich. Dieser letztere Nachteil steigert sich noch ins Unhaltbare, wenn die verwendeten Papiergarne, wie das schon hie und da konstatiert werden konnte, nicht imprägniert sind. Ferner muß berücksichtigt werden, daß Papier und Kunstseide zwei derart grundverschiedene Materialien sind, daß die gemeinsame Verarbeitung und Verwendung meistens enttäuscht. Dadurch, daß Kunstseide sehr dehnbar ist und auf der andern Seite Papier fast gar kein Dehnungsvermögen besitzt, liegt bei einer derart gemischten Packschnur fast die ganze Beanspruchung auf dem Papieranteil und die Kunstseidenfäden sind beinahe ausschließlich Füllmaterial. Eine gute Reinpapier-Schnur ist also schon aus qualitativen Gründen vorzuziehen; dabei ist sie aber auch ganz erheblich billiger als die besprochene Misch-Schnur.

Sicher gehen die Leser mit uns einig, daß Papierschnüre der beste und auch preiswerteste Ersatz für die fehlenden Hanf- und Sisal-Schnüre sind. Trotzdem werden sie früher oder später wieder von der Bildfläche verschwinden und den eingangs erwähnten „klassischen“ Materialien wieder Platz machen. Dabei wollen wir aber die guten Dienste, die uns die „Ersatzschnüre“ in schweren Mangeljahren leisteten, nicht vergessen!

E. Gubler

Mischlichtlampen mit parallel geschalteten Leuchtelementen

(Fortsetzung)

Mischlichtlampen mit parallel geschalteten Leuchtkörpern

Der Erfindungsgedanke war in erster Linie vom Willen beherrscht, eine Lampe zu schaffen, die in bezug auf die Qualität des Lichtes keine Konzessionen gegenüber technischen Erzeugungsschwierigkeiten kennt. Die Thesen, die zu dieser Erfindung führten, waren:

- I. Freie Wahl der Leuchtkörper, bezogen auf die Kapazität der Lichtströme der einzelnen Elemente einerseits und auf die Belastbarkeit andererseits.
- II. Die zentrale Unterbringung der beiden Leuchtkörper in einem einzigen Glaskolben zur Erzeugung eines gleichmäßigen und homogenen Mischlichtes.

Um alle Vorteile, und zwar:

1. diejenigen zur Erreichung einer hohen Lichtausbeute,
 2. diejenigen zur Erreichung einer hohen Lebensdauer,
 3. diejenigen zur Erreichung eines homogenen, kontinuierlichen und sonnenlichtweißen Lichtes,
 4. diejenigen zur Erreichung eines stroboskopiefreien Lichtes,
 5. diejenigen zur Erreichung einer gegen Spannungsschwankungen unempfindlichen Hochdruckentladung auf eine einzige Mischlichtlampe zu vereinigen,
- zeigte es sich als richtig, eine Lampe mit einem dreipoligen Anschluß zu schaffen, so daß der Glühfaden an freier Spannung und die Röhre über eine Induk-

tionsspule brennt. Auf diese Weise konnten alle Nachteile beseitigt und alle lichttechnischen Errungenschaften auf ein und dieselbe Lampe vereinigt werden, wodurch dem Erfindungsgedanken im weitesten Sinne des Wortes nachgelebt wird.

Zu 1: Eine hohe Lichtausbeute wird dann erreicht, wenn jedes einzelne Element an seine oberste Grenze belastet werden kann. Durch den freien Betrieb des Glühfadens an der Speisequelle einerseits und den nahezu verlustlosen Betrieb der Röhre über eine Induktionsspule andererseits, wird die Gewähr für höchste Ausbeute geschaffen.

Zu 2: Eine hohe Lebensdauer wird erreicht durch die freie Belastbarkeit der einzelnen Elemente. Die Glühwendel wird so bemessen, daß sie so lange lebt, als die Röhre wirtschaftlich brennt.

Zu 3: Ein homogenes und kontinuierliches sonnenlichtweißes Licht wird erzeugt:

- a) durch die zweckmäßige Anordnung der Leuchtkörper. Eine ökonomische und die homogene Lichtmischung fördernde Anordnung ist dann gegeben, wenn die die Achse der Lampe bildende Röhre von der Glühwendel umfassen ist;
- b) durch die freie Wahl der Lichtströme beider Elemente;
- c) durch den Betrieb der Glühwendel an der freien Speisequelle.

Dadurch unterliegt die Wendel keiner Verzögerung der Wiederzündung nach jeder Halbperiode des Wechselstromes, wie dies bei einer reihengeschalteten Mischlichtlampe der Fall ist. Somit ist der Glühfaden sofort nach Durchschreiten des Nullpunktes wieder stromdurchflossen.

Zu 4: Ein stroboskopiefreies Licht wird durch genügende Beimischung von frequenzunempfindlichem Temperaturstrahlerlicht erreicht. Vorzügliches und empfehlenswertes Mischungsverhältnis der Lichtströme ist 1 : 1,5, wobei 1 Hg-Lichtstromeinheiten und 1,5 Glühlampenlichtstromeinheiten sind. Dadurch wird der Effekt der Stroboskopie der Dampflichtquelle überdeckt. Korrigiert wird er auch, wenn die Röhre an so hoher Streuspannung brennt, daß dieser Teil des Vorschaltgerätes stark phasenverschiebend arbeitet.

Zu 5: Eine gegen Spannungsschwankungen unempfindliche Hochdruckentladung wird erreicht durch die Vorschaltung einer phasenverschiebenden Induktionsspule, deren Scheitelspannung etwa dreimal so groß ist wie die Betriebsspannung der Röhre.

Niederspannungslampen

Es ist den Lampenfachleuten schon lange bekannt, daß Wolframwendel dicken Querschnitts, also hoher Stromstärken, als Temperaturstrahler bei gleicher Lebensdauer thermisch viel höher belastbar sind als solche kleinerer Querschnitte und somit geringer Stromstärken, wie sie sich für den Betrieb an 220 Volt ergeben.

Da die hohe Lichtausbeute im Verhältnis zur Wattaufnahme progressiv steigt, so bedeutet dies, daß eine niederspannungsbetriebene Lampe gleicher Leistungsaufnahme bedeutend mehr sichtbares Licht ausstrahlt, als eine mit 220 Volt betriebene Lampe. Aber nicht nur die Lichtausbeute ist der Gewinn einer niederspannungsbetriebenen Lampe, sondern auch die Stoßfestigkeit. Dies wird am besten bei den Autolampen zur Darstellung gebracht.

Wie bereits oben erwähnt, handelt es sich bei der geschilderten Lampe um eine Ausführung, bei der sowohl die Glühwendel als auch die Quecksilberdampf- röhre voneinander unabhängig betrieben werden. Wird die Fadenspannung einer parallelgeschalteten Mischlichtlampe so gewählt, daß auch dieses Element mit der allerhöchsten Wirtschaftlichkeit arbeitet, so bedeutet dies höchste Auswertung.

Mischlichtlampe mit Hg-Hochdruckröhre und Niedervolt-Glühwendel, also getrennte Stromkreise

Da für einen hervorragenden Betrieb von Quecksilberdampf- röhren sich eine Streuspannung von 280–300 Volt als besonders vorzüglich gezeigt hat, war man selbst in 220-Volt-Netzen genötigt, an Stelle einer bloßen Induktionsspule einen Streutransformator zu verwenden. Dies war um so mehr nötig, als noch die verschiedensten

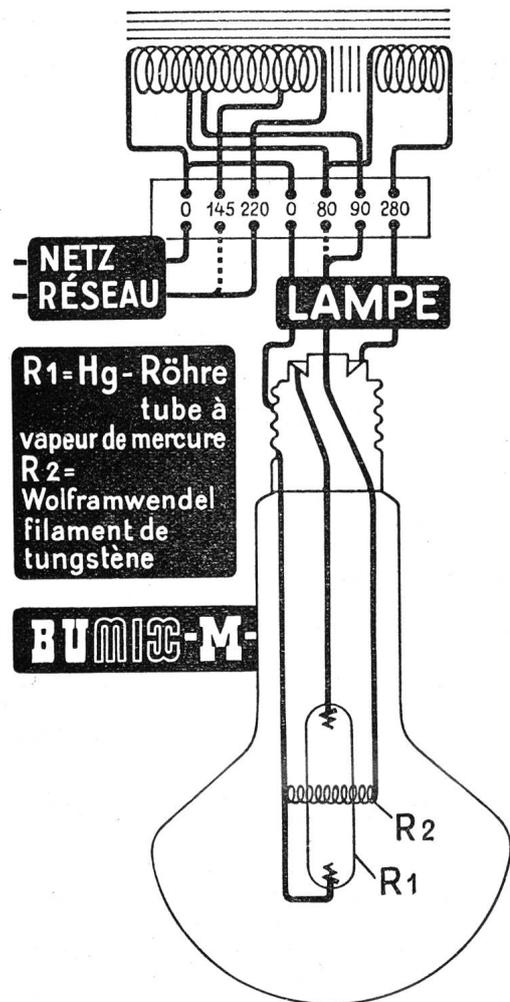


Fig. 3

Netzspannungen zum Betrieb von kleinen Apparaten und namentlich für die Beleuchtung herrschen.

Es bildete eine Stufe letzter Ausnutzung der erworbenen Fachkenntnisse und Erfahrungen, eine Mischlichtlampe zu bauen, bei der die Röhre zum flimmerfreien Betrieb mit erhöhter Streuspannung (280–380 Volt) und der Faden an abwärts transformierter Spannung (46 bzw. 90 Volt) brennen, wobei die Primärspule der soeben erwähnten Streutransformatoren als Autostreutransformatorenschleife auszubauen war. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, die Glühwendel mit einer Stromstärke zu betreiben, die die besten Werte zeitigt. (Schluß folgt)

Färberei, Ausrüstung

Johannisbrotkernmehl der interessante Pflanzenschleim für die Textil-Industrie

(Schluß)

Appretur

Sozusagen alle bisher besprochenen Vorzüge der Johannisbrotkern-Schleimsubstanzen kommen in der Appretur zur Auswirkung. Heute wie zu den frühgeschichtlichen Zeiten, ist der Endosperm der Johannisbrotkernen ein ausgesuchter Spender hervorragender Appreturmittel, die den Geweben und Wirkereistoffen je nach Wunsch einen vollen und mehr oder weniger festen Griff geben.

Die je nach der Ausrüstungsaufgabe mehr dünn- oder dickflüssigen Lösungen (200 bis 1500 g Johannisbrotkernmehl pro 100 Liter Flotte kommen in Frage), können rein oder als Bindemittel für Stärke, Kaolin und Pig-

mente verwendet oder mit Glycerin und notfalls mit Oelen vermischt auf die verschiedensten Arten aufgetragen werden. Immer wieder überrascht der starke Effekt der geringen Substanzmenge mit dem guten Haft- und Bindevormögen und der besonders bewährten Filmbildung, die spröden Griff und „schreibende“ Oberfläche vermeidet.

Für reine Appretur ist es besonders wichtig, eine gute Qualität von Johannisbrotkernmehl zu verwenden. Dort wird man also mit besonderem Vorteil den wohl als Spitzenprodukt zu bezeichnenden EMCO-GUM aus Weinfeldern verwenden, denn seine Reinheit und große Verdickungskraft erlauben, mit geringster Substanzmenge

in sehr wirtschaftlicher Art jede klare und präzise Appreturaufgabe zu lösen, wobei man gerne zur Kenntnis nehmen wird, daß der EMCO-GUM-Film bügelecht ist und selbst dunkle oder besonders heikle Farben in keiner Weise verschleiert.

Sehr willkommen ist auch die Möglichkeit, durch die Kombination der EMCO-GUM-Lösung mit Paraffin-Emulsionen in einem Bad die Gewebe griffig und wasserabstoßend zu machen.

Die für die Appretur wichtigen Eigenschaften der Johannisbrotkern-Schleimstoffe sind auch in der

Schlichterei

sehr willkommen, insbesondere die Durchdringungskraft, die Filmbildung und die sich ergebende Glätte- und Geschmeidigkeit der mit Johannisbrotkernmehl geschichteten Kettgarne. Nur für wenige Schlichteaufgaben ist Johannisbrotkernmehl als alleinige Schlichtesubstanz anzuwenden; dies trifft für leichte Zellwoll- und Mischgarne zu. Fast immer wird dieser Pflanzengummi mit Stärke kombiniert, wobei er für die Durchdringung des Fadeninnern sowie regelmäßiges Umschließen des Garnes maßgebend ist und einen glatten Faden bei günstiger Geschmeidigkeit liefert. Die Stärke hat die Aufgabe, den Schlichtekörper und die Klebkraft zu spenden. Es ist eine wohl überraschende Tatsache, daß schon eine sehr geringe Zusatzmenge von Johannisbrotkernmehl zur Stärkerschlichte die Bindekraft der getrockneten Stärke erhöht und damit das Abstauben der Schlichte auf dem Webstuhl verhindert oder doch sehr stark reduziert.

Die Anwendung von Johannisbrotkernmehl in der Schlichterei erfordert nur geringe Aufwendungen und besondere Arbeiten. Hierfür gibt der EMCO-GUM-Prospekt eine einfache Formel, die dem Schlichter die erste Anwendung wirklich erleichtert. Beim ersten Versuch soll die übliche Schlichteflotte angesetzt und pro 100 Liter Wasser 500 g EMCO-GUM in das kalte Wasser eingestreut werden, wobei nach dem Kochen die höhere Viskosität durch das Zumischen von Wasser reguliert wird. Bald wird die Erfahrung sich bestätigen, daß diese 500 g Johannisbrotkernmehl zirka $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Stärke und etwa die Hälfte oder alle Weichmachungsmittel ersetzen.

Wo feine Garne zu dichten Einstellungen verwoben werden sollen, ist Johannisbrotkernmehl die naheliegende Lösung des Schlichte-Problems. Die starke Durchdringung des Faserbündels mit Schlichtesubstanz ergibt auch ziemlich losen Garnen eine gute innere Festigkeit, und es ist eine Erfahrungstatsache, daß Garne, die mit Zusatz von Johannisbrotkernmehl geschlichtet wurden, eine sehr vorteilhafte Elastizität und Geschmeidigkeit aufweisen.

Ueber die Verwendung von Johannisbrotkernmehl in der Schlichterei liegen jahrzehntelange Erfahrungen vor. Dies ist dadurch bewiesen, daß große Textilkonzerne maximale Mengen Johannisbrotkernmehl in ihre Schlichteflotten einbringen und die entsprechenden Kosten am Webstuhl durch guten Lauf wieder zurück gewinnen. In vielen umliegenden Textilländern ist Johannisbrotkernmehl ein Haupt- oder doch Nebenbestandteil von überraschend vielen Marken-Schlichteprodukten oder speziellen Weichmachern für die Schlichterei. Dies sind Beweise für die typische Eignung der Johannisbrotkern-Schleimstoffe als gute Schlichtesubstanz. Die schweizerische Schlichterei wird im Laufe der Zeit sicher auch die Vorteile dieser Produkte wie EMCO-GUM etc. zu schätzen lernen, soweit die letzten Jahre im Interesse der Stärkerersparnis nicht schon mit diesem Hilfsmittel vertraut gemacht haben.

Um noch auf ein besonderes Erfahrungsgebiet hinzuweisen, sei vermerkt, daß in England bei losen Baumwollgarnen bis zu 60 g Johannisbrotkernmehl pro Liter Wasser aufgelöst wurden, die durch Fermente oder Abbaumittel auf die günstigste Viskosität verflüssigt wurden, um den billigen Garnen den nötigen Halt für die starke Beanspruchung beim Webprozeß zu erhalten.

Das Entschlichten bietet keinerlei Schwierigkeiten. Im Gegenteil kann festgestellt werden, daß der Zusatz eines guten Johannisbrotkernmehles zur Stärkeschlichte das Auswaschen der Schlichte erleichtert. Außerdem steht in „Helisol“ der Schweizerischen Ferment AG, Basel, ein besonders bewährtes Ferment zum Abbau der Johannisbrotkernsubstanzen zu Verfügung.

Die Färberei

wird auch in der Lage sein, Johannisbrotkernmehl zu verwenden, vorzugsweise die möglichst reine, von Keimsubstanz freie Sorte. Eine Zumischung von 200 bis 500 g gutem Johannisbrotkernmehl pro 100 Liter Farblotte ergibt eine gewisse Viskosität und Suspensionskraft, wodurch der Farbstoff regelmäßig über die ganze Flotte verteilt gehalten und regionales Erschöpfen der Flotte im Verlaufe des Farbprozesses vermieden wird. Auf diese Weise ergibt sich eine sehr natürliche Erhöhung der Farbegalität, die durch etwas langsamere Farbstoffaufnahme noch erleichtert wird. Es ist nicht zu befürchten, daß durch diese Zumischung eventuell größere Farbstoffmengen notwendig sind. Die Farbstoffwirkung wird durch den Pflanzenschleim nicht beeinträchtigt.

Wertvolle Dienste leistet das Johannisbrotkernmehl als Verdickungsmittel beim Klotzverfahren, wo die starke Verdickungskraft bei geringster Trockensubstanzmenge in Erscheinung tritt. Für diese Anwendungsweise enthält der in vieler Hinsicht interessante EMCO-GUM-Prospekt zwei wertvolle Rezepte. Durch den Bleichprozeß wird manche Faser gewisser natürlicher Substanzen beraubt, die durch einen geringen Zusatz von Johannisbrotkernmehl zum letzten Spülbad in natürlicher Weise wieder ersetzt werden.

Johannisbrotkernmehl im allgemeinen, der reine und sehr verdickungskräftige EMCO-GUM aber im besonderen, gibt eine qualitativ und finanziell günstige Grundlage für das Arbeiten in der

Druckerei

Hier kann die überraschende Verdickungskraft der Johannisbrotkern-Schleimsubstanz ihre ureigene Anwendung finden. Allerdings, für Qualitätsdrucke ist auch eine beste Qualität Johannisbrotkernmehl notwendig, um sicher arbeiten zu können. Hier erweckt der EMCO-GUM-Film sofort Vertrauen, bezüglich seiner Reinheit und der Zuverlässigkeit der Lösung. Keine fremden Substanzen trüben das Bild der Pflanzenschleimquellung von EMCO-GUM, wo 20 g pro Liter schon eine überraschend hohe Viskosität ergeben. Kein Wolkigwerden oder Verschleiern der Farben kommt in Frage, wie dies bei der Verwendung gewisser Stärke und Gummisorten oft der Fall ist. Die chemische Neutralität läßt Johannisbrotkernmehl für fast alle Farbstoffsorten als Druckverdickung geeignet erscheinen. Der schon erwähnte EMCO-GUM-Prospekt gibt darüber folgende Auskünfte:

Johannisbrotkernmehl-Verdickung ist verwendbar für Drucke mit:

Substantiven Farbstoffen	Basischen Farbstoffen
Säurefarbstoffen	Neocoton-Farbstoffen
Beizenfarbstoffen	Diazotierten Basen
Neolanfarbstoffen	Cibantinfarbstoffen
Anilinschwarz	Aetzfarben

Für Küpenfarbstoff-Druckfarben, die alkalisch reagieren, sind besondere Vorsichtsmaßnahmen anzuraten, da die Johannisbrotkernmehl-Verdickung nur teilweise alkalibeständig ist. Die Weinfelder Lieferfirma von EMCO-GUM soll eine spezielle Druckverdickung für Küpenfarben, Cibagen- und Rapidogen-Farbstoffe herausgeben, die weder von der Beimischung von Pottasche noch von Natronlauge ungünstig beeinflusst wird.

Wie bei der Schlichterei ist es auch hier wichtig, daß die Johannisbrotkernmehl-Verdickung sich leicht wieder auswaschen läßt. Der Umstand, daß die nach dem Druck ausgewaschene Druckverdickung sehr klar wegläuft, so-

zusagen ungefärbt bleibt, ermöglicht eine beachtliche Ersparnis an Druckfarbstoffen.

Es ist überaus interessant, daß führende englische, französische und italienische Textilausrüstungsfirmen sich immer intensiver in die Materie der Johannisbrotkernmehl-Druckverdickung und -Appretur hinein arbeiten, in der durch Erfahrung erhärteten Erkenntnis, daß die Schleimschubstanz der Johannisbrotkernen mit ihrer außerordentlichen Verdickungskraft große Arbeits- und Rezeptvorteile und wirkliche finanzielle Ersparnisse gestattet. Wenn dies vor 1—2 Jahrzehnten im Ausland möglich war, dürfte sich auch bei uns ein Fortschritt in dieser Hinsicht erzielen lassen, umso mehr, als unsern Druckern von der Materialseite her durch das Angebot des von Fachautoritäten wie Prof. Dr. R. Haller be-

arbeiteten EMCO-GUM günstige Voraussetzungen geboten sind.

Fassen wir zusammen: Johannisbrotkernschleim als Appreturmittel ist Jahrtausende alt. Tatsächlich liegen in den heute erhältlichen Johannisbrotkernmehlen Eigenschaften sehr glücklicher Kombination vor, die in der Textilveredlung Arbeitsvorteile und Einsparungen bringen und eine Qualitätssteigerung ermöglichen. Dazu kommt noch die volkswirtschaftliche Ueberlegung, daß gute Qualitäten wie EMCO-GUM neben Kartoffelstärke auch Mais- und Weizenstärke sparen helfen und dadurch Nahrungsmittel ihrem eigentlichen Zweck reservieren, woran heute jedem einzelnen im Hinblick auf die eigene Rationierung und die Lebensmittelknappheit auf dem ganzen Kontinent gelegen sein muß.

Fachschulen und Forschungs-Institute

Textilfachschule Zürich — Bau-Chronik. Der vergangene Monat war nicht viel erfreulicher als der August. Am 10. September begann der neue Kurs, für den uns gerade der A-Saal zur Verfügung stand, der übrigens auch noch nicht vollständig fertig ist. In allen übrigen Räumen, es sind deren rund 20, waren und sind auch heute noch Handwerker fast aller Berufe eifrig tätig. Da Gipser und Maurer, dort Schreiner und Zimmerleute, andernorts Elektriker, Installateure und Maler. Ueber und neben unserm Arbeitsraum, der in seinem halbfertigen Zustand mit seinen kahlen Mauern nichts weniger als freundlich wirkt, wird gemeißelt, gehämmert, genagelt, gesägt, geklopft und in allen Tonarten gepoltert. Damit man sich ja nicht über zu wenig Abwechslung beklagen kann, sorgen dann während Tagen mehrere elektrische Boden-Schleifmaschinen mit ihrem pfeifenden Geräusch und das surrnde rrrer-rrer eines Preßluftbohrers für eine Vervollständigung des Lärms. Man ist herzlich froh, wenn man vom nahen Kirchturm 5 Uhr schlagen hört. Dann, wenn auch wir Feierabend hätten, kann man endlich in Ruhe diese und jene Arbeit erledigen. Man ist abends meistens mit sich selber nicht zufrieden, weil bei dem herrschenden Lärm die tägliche Arbeit nur stockend vor sich geht. Wir anerkennen indessen gerne, daß die Arbeiter fleißig am Werke sind, und es nicht ihre Schuld ist, wenn es nicht immer nach Wunsch geht. Sie müssen oft eine Arbeit, die sie kaum beendigt haben, wieder anders gestalten, weil am ursprünglichen Plan eine nachträgliche Aenderung vorgenommen worden ist.

Zu dem abwechslungsreichen, aber nichts weniger als harmonischen Orchester der Arbeit kommen für Schüler und Lehrer noch weitere Gratis-„Annehmlichkeiten“. Den A-Saal kann man nämlich nur über aufgerissene Böden und provisorische Bretterwege, unter und neben Arbeitsgestellen und einem halbwegs verbarrikadierten Treppenhaus erreichen. Außerdem stehen in den Gängen und den halbfertigen Zimmern zahlreiche Velos der Bauarbeiter und Handwerker, ferner Fässer und Kübel, Böcke und Leitern und all der Dinge mehr, die für die Ausführung der Arbeiten notwendig sind. In diesem Gewirr scheint es sogar manchmal den Handwerkern nicht mehr ganz wohl

zu sein. In der letzten Septemberwoche wollte der Gipserverarbeiter wissen, wann eigentlich unsere Herbstferien beginnen. Als wir ihm sagten, daß wir keine Herbstferien hätten, war er sehr erstaunt. Er wollte nämlich während denselben die Arbeiten im Treppenhaus ausführen. Wie er „den Rank“ nun finden soll, daß wir gleichwohl aneinander vorbeikommen, weiß er noch nicht. Wir werden uns wohl während einigen Wochen unter den Gerüsten der Gipser mit einem „Hindernislauf“ vertraut machen müssen. Und dabei hat der Herr Architekt im Frühjahr erklärt, daß die Hauptarbeiten während den Sommerferien durchgeführt werden. Jetzt ist es Herbst. —

Daß man bei einem derartigen Umbau auch Platz benötigt, um den Bauschutt ablagern zu können, ist auch uns verständlich; daß man denselben aber wochenlang vor dem Gebäude liegen läßt weniger. Als daher Mitte des Monats eines Morgens schon kurz nach 7 Uhr ein Lastauto erschien, um denselben nach und nach abzuführen, sagten wir dem Baupolier, daß er uns nun einen Strich durch unsere Rechnung mache. Wir hätten im Sinne gehabt, einen Photographen kommen zu lassen, um das Bild festzuhalten. Lächelnd erwiderte er: „Es hat mir eben in den Ohren geläutet, und daher habe ich auf eigene Verantwortung die Abräumung veranlaßt“. Einige Stunden später trafen wir im Gebäude mit dem Bauführer zusammen. In ganz harmloser Weise wiederholten wir unsere Bemerkung. Er verstand den Spaß aber nicht. Wir mußten ein gewaltiges „Donnerwetter“ über uns ergehen lassen.

Eine andere kleine Baugeschichte: Donnerstag vormittags, den 18. September sagte der Herr Architekt bei einer Besprechung mit einigen Herren der Aufsichts-Kommission, daß er 25 Gipser im Hause beschäftige. In Wirklichkeit sind es deren 15, was uns der Gipserverarbeiter bestätigte. Wir erinnern uns, daß uns der Herr Architekt einmal gesagt hat, wir müßten nicht jedes Wort von ihm wörtlich nehmen. Trotzdem wollen wir noch einen Ausspruch festhalten: „An der Weihnacht will ich Sie nicht mehr sehen“, sagte er am 26. September. Uns soll es recht sein. — R. H.

Messe-Berichte

Schweizer Mustermesse 1946. Die Schweizer Mustermesse läßt ihren Prospekt für die 30. Veranstaltung vom 4. bis 14. Mai 1946 als erste offizielle Bekanntmachung ausgehen. Schon heute liegen derart zahlreiche Anmeldungen aus allen Wirtschaftsbereichen unseres Landes vor, daß es angespannter Anstrengungen bedarf, diesem ersten großen Nachkriegsangebot unserer industriellen Produktion genügend Raum zu schaffen. Die Messe 1946 wird dazu berufen sein, die ungebrochene Leistungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft nach innen und außen

zu manifestieren und gleichzeitig auch dem Auslande Einblick zu gewähren in unsere eigenen wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Das neue Signet — ein Segel im Vollwind — zeigt an, daß die Schweiz bereit ist, ihre Qualitätsproduktion in den Dienst des europäischen Wiederaufbaues zu stellen. Alle Vorzeichen lassen darauf schließen, daß dieser kommenden Exportmesse erstmals auch durch einen sehr bedeutenden Besuch ausländischer Interessenten größte Beachtung geschenkt werden wird.

Der Verwaltungsrat der Schweizer Mustermesse hielt am 26. September 1945 eine Sitzung ab, an welcher Messepräsident Dr. h. c. E. Mury-Dietschy des dieser Tage verstorbenen Mitgliedes des Verwaltungsrates, E. Müller-Chiffelle, gedachte, der dem Verwaltungsrat seit 1920 angehörte und von Anfang an das freiburgische Kantonalkomitee bis zu seinem Tode präsidierte.

Direktor Prof. Dr. Th. Brogle erstattete sodann den Geschäftsbericht, vor allem über die nächstjährige Messe mit ihren Rekordzahlen und teilte mit, daß im Hinblick auf eine Intervention von Verkehrsinteressenten unter den Ausstellern eine Umfrage über die Verlängerung der Messedauer veranstaltet wurde. 61,9% sprachen sich gegen eine Verlängerung der Messe, 34,6% für eine Verlängerung von zwei bzw. fünf Tagen, 3,4% für eine versuchsweise Verlängerung der Messe aus. Gestützt auf dieses Resultat lehnt der Vorstand der Messe eine

Verlängerung ab. Die 30. Schweizer Mustermesse 1946 wird zur ersten schweizerischen Exportmesse ausgebaut, an welcher auch befreundeten Messen wie Paris, Lyon, Stockholm, Utrecht und Brüssel in einem Sonderpavillon Gastrecht gewährt werden soll. Die Anmeldungen für 1946 sind so zahlreich eingegangen, daß bereits wieder Platzknappheit besteht. 1945 belegter Platz: 27 426 m², angemeldeter Platzbedarf bis September 37 116 m², Mehrbedarf 9690 m². Die Frage der Schaffung neuen Raumes im Ausmaße von 15 000 m² ist bereits weitgehend abgeklärt.

Im Anschluß an eine Orientierung über die Pläne betreffend Ueberbauung des neuen Messe-Areals beschloß der Verwaltungsrat einstimmig einen Kredit von zwei Millionen Franken für die Erstellung halbpermanenter Holzhallen, wodurch Ausstellungsraum von 15 000 m² mehr geschaffen wird.

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt

Aktiengesellschaft Trudel, in Zürich 1, Rohseide usw. In den Verwaltungsrat wurden gewählt: Valentino Trudel, von Männedorf, in Zürich, und Bernhard Trudel, von Männedorf, in Sarnico (Italien). Das neugewählte Verwaltungsratsmitglied Valentino Trudel wurde zum Geschäftsführer ernannt und führt wie bisher Einzelunterschrift. Jacques Schelling ist nicht mehr Geschäftsführer; er führt wie bisher Einzelunterschrift.

Fritz Knüsli & Co., in Zürich, Kommanditgesellschaft, Rohseide usw. Die Prokura von Marta Zollinger ist erloschen. Neues Geschäftslokal: Seestraße 39, in Zürich 2.

Seidenstoffwebereien vormals Gebrüder Näf AG, in Zürich 2. Einzelprokura ist erteilt an Ernesto Realini, von Coldrerio (Tessin), in Horgen.

Glaus & Guggenbühl GmbH, in Kilchberg. Unter dieser Firma besteht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Zweck der Gesellschaft ist der Handel mit und der Export und Import von Artikeln der Textil-, Kurzwaren-, Mercerie- und Bonneterie-Branchen. Das Stammkapital beträgt Fr. 25 000. Gesellschafter sind: Johannes Glaus, von Schänis, in Kilchberg, mit einer Stammeinlage von Fr. 20 000, und Fritz Guggenbühl, von Zürich, in Zürich 2, mit einer Stammeinlage von Fr. 5000. Geschäftsführer mit Einzelunterschrift sind die beiden Gesellschafter Johannes Glaus und Fritz Guggenbühl. Domizil: Seestr. 15, bei Johannes Glaus.

Weberei Töbthäl AG, in Bauma. Durch Beschluß der

Generalversammlung vom 7. September 1945 wurde das Grundkapital von Fr. 150 000 durch Ausgabe von 150 Namenaktien zu Fr. 1000 auf Fr. 300 000 erhöht. Die Liberierung der neuen Aktien erfolgte durch Verrechnung.

Furnitex AG, in Luzern. Unter dieser Firma wurde eine Aktiengesellschaft nach Titel 26 OR gebildet. Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist der Handel mit Textilwaren aller Art und die Fabrikation von Haftenbändern. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000. Darauf sind Fr. 21 200 einbezahlt. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist Simon Erlanger, von Endingen, in Luzern. Er führt Einzelunterschrift. Adresse: Sälistraße 11.

A. Krefft & Cie., Tuchfabrik Escholzmatt, in Escholzmatt, Wollspinnerei und Tuchfabrik. Die Prokura von Lilly Krefft ist erloschen. Dagegen wurde Kollektivprokura erteilt an den Kommanditär Albert Krefft jun.

Kammgarnspinnerei Bürglen, in Bürglen, Thurgau, Aktiengesellschaft. An Stelle von J. Andreas Bidermann, der aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden und dessen Unterschrift erloschen ist, wurde das bisherige Verwaltungsratsmitglied Carl Bühler, von und in Winterthur, zum Präsidenten gewählt. Er führt nun Einzelunterschrift. Das Verwaltungsratsmitglied Eugen A. Schellenberg, von Nürensdorf, in Bürglen (Thurgau), wurde zum Vizepräsidenten und Delegierten ernannt. Er führt auch in dieser Eigenschaft, gleich wie als Direktor, Einzelunterschrift. Als weiteres Mitglied, ohne Unterschrift, wurde Friedrich Arnold Halter, von Müllheim, in Grün- eck-Müllheim, in den Verwaltungsrat gewählt.

Literatur

„Die Elektrizität“ (Verlag Elektrowirtschaft, Zürich 1) ist eine Vierteljahresschrift von ganz eigenartiger Prägung. Die Schriftleitung und ihre Mitarbeiter wissen „den Stoff“ belehrend und unterhaltend zu gestalten und den Leser durch mannigfaltige Abhandlungen für das Gebiet der „weißen Kohle“ zu interessieren. — In der Herbstnummer z. B. berichtet Dr. Wahlen, daß das Anbauwerk mit dem Kriegsende noch lange nicht beendet ist, sondern daß der Boden nach wie vor der vornehmste Besitz einer Nation bleibt. Die Elektrizität kann das schwere Leben der Bauern in vielen Teilen ungemein erleichtern. Die Nöte der Papierkontingentierung schildert ein Journalist; weil so gar keine seiner Geisteskinder den Weg über die Druckerpresse mehr finden durften, rückte er dem „Erzfeind“ selber auf den Leib und schrieb eine Reportage über eine Papierfabrik. Und so ist manches andere in dieser Nummer enthalten. Man wird belehrt über den großen Kampf gegen Unkraut, Pilze und Insekten, erfährt einige historische „elek-

trische“ Anekdoten und lernt ganz schnell zwischen ein paar Zeilen, wie man den so heiß geliebten, begehrten „Elektroherd“ behandeln muß.

Technisch-wissenschaftliche Zeitschrift. Organ der flämischen Ingenieur-Vereinigung, Antwerpen. — Nach jahrelangem Unterbruch ist uns kürzlich die zusammengefaßte Oktober/November/Dezember-Nummer von 1944 zugegangen, die aber erst im September 1945 zum Versand gelangte. Daher steht an erster Stelle ein sympathisches Gedenk- und Dankeswort. Wir hoffen, daß die Wünsche des schwergeprüften belgischen Volkes und aller übrigen Völker, die während Jahren viel Drangsal, Leid und Not erdulden mußten, recht bald in Erfüllung gehen werden. —

In der Literatur-Uebersicht dieser Nummer finden wir sodann die flämischen Uebersetzungen von zwei größern Abhandlungen aus unserer Fachschrift aus den Jahren 1943 und 1944.

Patent-Berichte

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 19d, n° 238500. Macchina per l'industria tessile. — S. A. Officina Meccanica St. Andrea-Novara, Via Leonardo da Vinci 18, Novara (Italia). Priorità: Italia, 22 febbraio 1939.
- Kl. 18b, Nr. 238312. Verfahren zur Herstellung künstlicher Gebilde aus Zellulose- oder Zellosederivat-Xanthogenaten. — Taxis Société anonyme textile Zurich, Bahnhofstr. 45, Zürich (Schweiz). Priorität: Deutsches Reich, 8. Februar 1943.
- Kl. 19d, n° 238313. Dispositif pour envider du fil en bobines tronconiques. — Jean Touzery, Saint-Péray (Ardèche, France). Priorité: France, 21 février 1942.
- Kl. 20, n° 238314. Article constitué par des filaments assemblés. — Société Rhodiaceta, Rue Jean-Goujon 21, Paris (France). Priorité: France, 3 novembre 1942.
- Kl. 21c, Nr. 238315. Verfahren und Vorrichtung zum

Weben von Bändern. — Dr. med. Emma Nicolet, Rorschach (Schweiz).

- Kl. 21c, Nr. 238316. Armirtes Gewebe und Verfahren zu dessen Herstellung. — Armin Fink, Autosattlerei, Spitalstr. 27, Schaffhausen (Schweiz).
- Kl. 18b, Nr. 238668. Verfahren und Vorrichtung zum Reifen von Viskose. — IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 18. August 1942.
- Kl. 19d, Nr. 238669. Trichterspulmaschine mit rotierendem Fadenführer. — W. Schlafhorst & Co., M.-Gladbach (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 13. Juni 1942.
- Kl. 19d, Nr. 238670. Verfahren zur Verhütung einer Ueberspannung des Fadens während dem Spulenwechsel auf Spulmaschinen mit selbsttätigem Spulenwechsel und Vorrichtung zur Durchführung dieses Verfahrens. — Maschinenfabrik Schweiter AG, Horgen (Schweiz).
- Kl. 19d, Nr. 238671. Vorrichtung zur Einstellung des Fadenführerhubes an einer Spulmaschine. — Maschinenfabrik Schweiter AG, Horgen (Schweiz).

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

Vereins-Nachrichten

U. e. S. Z. und A. d. S.

Mitglieder-Chronik. Nachdem der grauenhafte Weltkrieg vor kurzer Zeit endlich zu Ende gegangen ist, wurden wir im Verlaufe der vergangenen Monate bereits durch einige Besuche aus dem Auslande überrascht. Ebenso sind uns einige Briefe zugegangen. Es freut uns daher, daß wir unsere Mitglieder-Chronik wieder aufnehmen können.

Den ersten Besuch hatten wir am 12. Juni. Es war Herr Charles Korrodi (Kurs 1924/25), welcher lange Zeit in der belgischen Kunstseidenindustrie bei der „FABELTA“ eine führende Stellung bekleidete. Er ist auch einer der vielen Auslandschweizer, der unter dem Krieg und seinen Auswirkungen um seine Stellung gekommen ist. Wir hoffen gerne, daß ihm die Verwirklichung seiner Zukunftspläne gelingen werde. Er wohnt derzeit in Genf.

Am 3. September wurden wir sodann durch einen Besuch von unserm Veteranenmitglied Herrn Emil Meier, Direktor in Colmar (Elsaß), recht freudig überrascht. Herr Meier ist noch einer der alten Garde unseres Vereins. Er besuchte die ZSW in den Jahren 1893/95, gehört also in Bälde dem Verein seit einem halben Jahrhundert an. Er erzählte uns dies und jenes von der unsinnigen Zerstörungswut der deutschen Truppen bei ihrem Rückzug aus dem Elsaß und den Mühen des Wiederaufbaues der einst so bedeutenden Textilindustrie.

Eine Woche später, am 11. September, hatten wir Besuch aus Schweden. Es war Herr Adolf Bolliger (Kurs 1931/32), Betriebsleiter in Göteborg. Auch dieser Besuch hat uns sehr gefreut. Herr Bolliger hat der schweizerischen Textilmaschinenindustrie verschiedene Aufträge überbracht, und uns freudig von seiner Tätigkeit und seiner neuen Heimat, wo es ihm sehr gut geht, erzählt.

In einem Briefe teilte uns sodann Herr Friedr. Noser (Kurs 1935/36) mit, daß er sein Wirkungsfeld als Betriebsleiter in Quito (Ecuador) nach sechsjähriger Tätigkeit aufgeben und im Herbst in die Heimat zurückkehren werde. Wir hoffen, daß er auch hier wieder eine Existenz finden werde.

Einer der wenigen Schweizer, die den Krieg mitgemacht haben, dürfte unser junger Freund Willy Schürpf (Kurs 1937/38) gewesen sein. Er reiste nach beendigem Studium nach den Vereinigten Staaten, wo er in einer der führenden Firmen der Seidenindustrie Anstellung fand. Wie es kam, daß er nach dem Ueberfall der Japaner auf Pearl Harbor dann zur amerikanischen Armee einberufen wurde, ist heute noch nicht abgeklärt. Auf Hawaii wurde er dann schwer verwundet. Er schreibt uns, daß er immer noch im Spital sei, sobald als möglich aber den Eltern und der Heimat einen Besuch abstatten wolle. Im übrigen gedenkt er weiterzustudieren, um den Titel eines Textilingenieurs zu erwerben. Wir wünschen ihm alles Gute.

R. H.

Monatszusammenkunft. Unsere nächste Zusammenkunft findet Montag, den 8. Oktober 1945, abends 8 Uhr im Restaurant „Strohnhof“ in Zürich statt. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich eine größere Anzahl Mitglieder einfinden würden.

Der Vorstand

Vorstandssitzung vom 3. September 1945. Das vom Protokollführer verlesene Protokoll der Vorstandssitzung vom 7. Mai 1945 wird genehmigt.

Die Konstituierung des Vorstandes muß neuerdings verschoben werden, da der zum neuen Vizepräsidenten vorgeschlagene Herr O. Oesch sich noch eine Bedenkzeit ausbedingte.

Seit der letzten Vorstandssitzung sind unserem Verein 27 neue Mitglieder beigetreten. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um ehemalige Schüler des letzten Kurses der Textilfachschule Zürich. Daneben sind vier Austritte erfolgt.

Der Vorstand befaßt sich mit dem in unserer Industrie herrschenden Mangel an Arbeitskräften. Es soll geprüft werden, in welcher Weise auch unser Verein zur Verbesserung der Verhältnisse beitragen kann.

Vom Vorstand werden einige Geschäfte interner Natur erledigt.

Versand der „Mitteilungen“. Mit der Oktobernummer kann nun unsere Fachschrift auch wieder an die Mitglieder und Abonnenten in Spanien und Portugal zum Versand gelangen. Wir wiederholen unsere Bitte, uns allfällige **A d r e ß ä n d e r u n g e n** unverzüglich mitteilen zu wollen, damit unnötige Spesen vermieden werden können. Wir werden gerne sämtliche Nummern von 1945 nachliefern, sobald wir im Besitze der gültigen Adressen sind.

Administration
der „Mitteilungen über Textilindustrie“
Clausiusstraße 31, Zürich 6

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

32. **Zürcherische Seidenstoffweberei** sucht tüchtigen und erfahrenen Webermeister für neue, oberbaulose Rütli-Wechsel- und Lancierstühle.
34. **Seidenstoffweberei im Kanton Zürich** sucht jüngern tüchtigen Webermeister.
36. **Buntweberei im Aargau** sucht jüngern Webermeister mit Webstuhlbildung, vertraut mit Bunt-Automaten und Lancierstühlen (Saurer und Rütli). Bei Eignung baldige Aufstiegsmöglichkeit zum Obermeister.
39. **Zürch. Textil-Import- und Exporthaus** sucht jüngern Textilkaufmann mit Fachkenntnissen; deutsche, französische, englische Sprachkenntnisse verlangt.
40. **Zürch. Corsettfabrik** sucht jüngern Textilkaufmann mit Fachkenntnissen im Einkauf.
41. **Kunstseide- und Zellwollfabrikationsunternehmen** sucht Textilkaufmann (Alter 30 bis 35 Jahre), mit praktischen Erfahrungen auf den Anwendungsgebieten von Kunstseide und Zellwolle; deutsche, französische und englische Sprachkenntnisse; entwicklungsfähige Dauerstelle.
42. **Zürcherische Seidenweberei** sucht jüngern Webermeister mit Webschulbildung für Schaffabteilung.
43. **Zürcherische Seidenstoffweberei** sucht tüchtigen Webermeister für Lancier- und Wechselstühle.
44. **Schweizerische Färberei** sucht für Rechnungs- und Fakturenbüro jungen Angestellten mit guten Webereikenntnissen. Stelle bietet gute Entwicklungsmöglichkeiten.
45. **Schweiz. Textilmaschinenbau** sucht zuverlässigen, arbeitswilligen Techniker mit Erfahrung in der Konstruktion und ausreichenden Kenntnissen in der Textilbranche. Gute Sprachkenntnisse. Sehr aussichtsreiche Stelle.
- 46./47. **Große Seidenweberei** und Ausrüsterei in Portugal sucht einen Webermeister und einen Seidendrucker. Ausführl. Offerten mit Gehaltsansprüchen.
48. **Seidenweberei im Zürcher Oberland** sucht tüchtigen und erfahrenen Webermeister.

Stellensuchende

18. **Absolvent der Textilfachschule Zürich** sucht passenden Wirkungskreis als Disponent oder für den Verkauf in Textilunternehmen.
23. **Junger Auslandschweizer** mit Ausbildung in Seidenweberei und Textilmaschinenfabrik sucht Stelle als Zettelaufleger oder Hilfswebermeister.
24. **Erfahrener Webermeister** mit langjähriger Praxis sucht passende Stelle.
36. **Erfahrener Webermeister** mit Auslandspraxis sucht Stelle.
39. **Älterer erfahrener Disponent** und Kalkulator mit langjähriger Auslandspraxis sucht passenden Wirkungskreis.
40. **Jüngerer Textiltechniker**, Absolvent der Textilfachschule Zürich sucht passenden Wirkungskreis.

43. **Jüngerer Webereipraktiker** mit mehrjähriger Tätigkeit in Seidenweberei sucht Stelle als Obermeister oder Betriebsleiter.
45. **Junger Disponent**, Absolvent der Textilfachschule Zürich und mehrjähriger Tätigkeit in Seidenwebereien sucht Stelle.
49. **Jüngerer Betriebsleiter** mit mehrjähriger Tätigkeit im In- und Ausland sucht sich zu verändern.

Instruktionen für Stellensuchende

Im Interesse der Bewerber bringen wir nachstehende Bedingungen in Erinnerung: Die Offertschreiben sollen ein möglichst gedrängtes, aber doch übersichtliches Bild der bisherigen Tätigkeit, der Kenntnisse und Fähigkeiten zeigen. Ferner sind Zeugniskopien beizufügen. Die Gebühren für die Stellenvermittlung betragen: **Einschreibgebühr für Inlandstellen Fr. 2.— und für Auslandstellen Fr. 5.—; die Gebühr ist mit der Bewerbung zu übermitteln**, entweder in Briefmarken beizufügen oder auf Postcheck VIII 7280 einzuzahlen. **Nach erfolgter Vermittlung einer Stelle sind 8% des ersten Monatsgehältes anzuweisen.** Sobald eine Anstellung perfekt geworden ist, muß dem Stellenvermittlungsdienst sofort Mitteilung gemacht werden.

Publikation der offenen Stellen

Für die Publikationen unter der Rubrik „Stellenvermittlungsdienst“ sind bei zweimaliger Publikation für einen Raum von 2 bis 5 Zeilen **Fr. 10.— Gebühren zu entrichten.**

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6. Telefon zwischen 7 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ und 1 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{1}{2}$ Uhr: 28 24 13, übrige Zeit: 28 33 93.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend mit Angabe der bisherigen Adresse an die Administration der Mitteilungen über Textilindustrie, Zürich 6, Clausiusstraße 31 mitzuteilen.

V. e. W. v. W.

AHV TEXTILIA WATTWIL. Am 8. und 9. September d. J. fand in Olten der traditionelle AH-Tag mit einer Rekordbeteiligung von rund 120 Lilamützen statt. Das Gebotene begeisterte jeden Teilnehmer und männiglich ging mit dem Gedanken nach Hause: Da muß ich nächstes Jahr auch wieder dabei sein!

Der Samstag war größtenteils der Erweiterung des Fachwissens gewidmet. Wir hatten Gelegenheit, die Anlagen der Filzfabrik Munzinger & Co. AG in Olten zu besichtigen; die neuzeitlich eingerichteten und sehr fortschrittlich geführten Werke hinterließen einen denkbar günstigen Eindruck. Den Herren Direktoren Triponel und Schädelin sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt! Dank gebührt ihnen aber auch für das uns in Balsthal so großzügig gespendete Mittagessen in Form einer überaus wärschaften Bernerplatte! — In Balsthal besichtigten wir nach der mittäglichen Stärkung die Papierfabrik, die uns ebenfalls sehr viel Interessantes zeigen konnte. Auch dieser Firma gebührt der beste Dank für das uns bewiesene Entgegenkommen. Zwischen dieser Fabrikbesichtigung und der Zugsabfahrt nach Olten zurück blieb uns noch etwas Zeit, in Balsthal ein wenig „Wirtschaftsgeographie“ und „Volkskunde“ zu studieren. Vermutlich werden die Balsthaler unseren Besuch nicht so rasch vergessen, und auch wir trugen schöne Erinnerungen an diese fröhlichen Stunden mit uns fort!

In Olten angekommen, stieg die traditionelle feuchtfrohliche Kneipe, wobei unsere Aktiven Gelegenheit hatten, ihre ganz außergewöhnlichen Unterhalterfähigkeiten zu beweisen. Das Morgengrauen erst sah die letzten Textilianer ihre Bude aufsuchen.

Der Sonntagvormittag war dem Fröhlichsein und der Erledigung des geschäftlichen Teiles gewidmet. Unter dem kundigen Szepter unseres Präsidiums E. Zimmermann v/o Rübli x wickelte sich die reichhaltige Traktandenliste glatt ab. Das anschließende Mittagessen wurde zur allgemeinen Freude wieder gestiftet, und zwar durch die Direktion der Woll- und Crêpeweberei Rothrist AG. Auch diese Spender seien des herzlichen Dankes der Textilia versichert.

Am Sonntagnachmittag zeigte leider der Wettergott seine galligste Laune, und so sah man denn von größeren „Unternehmungen“ ab und feierte in Gruppen und Grüppchen weiter. Allmählich führten die Züge die begeisterten Textilianer wieder nach allen Richtungen an ihre Werkbank, an ihren Bürotisch zurück, und sicher jeder sprach oder dachte beim Abschiednehmen: „Auf Wiedersehen nächstes Jahr in Wattwil!“

TEXTILIA vivat, crescat, floreat!

E. Gubler v/o Schnipp xx

Die Kommission der V. e. W. v. W. möchte ihre Mitglieder nochmals auf die Herbstversammlung und auf den damit verbundenen Fortbildungskurs hinweisen.

Programm für die Tagung:

- S a m s t a g**, den 20. Oktober 1945 (im großen Unterrichtssaal, Zimmer 43 in der Webschule).
- 09.30—09.45 Kurze Begrüßung durch Herrn Direktor Schubiger.
- 09.45—11.45 Vortrag von Herrn Fachlehrer Emil Naef über Farben- und Entwurfslehre.
- 11.45—14.00 Mittagessen in verschiedenen Hotels nach freier Wahl.

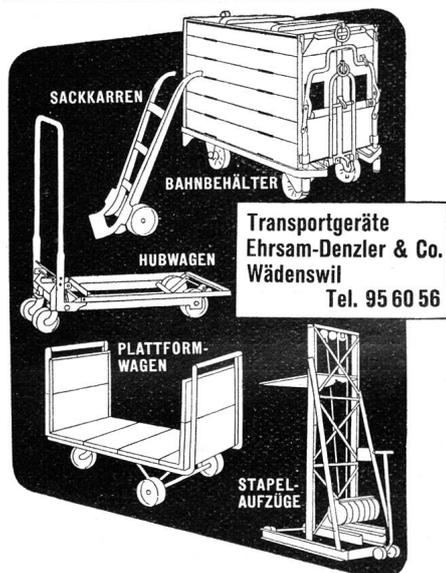
- 14.00—15.15 Vortrag von Herrn Ing. Stucki der Firma Haenni & Co., Jegenstorf, über Feuchtigkeitsmessung.
- 15.30—18.00 Orientierung durch Herrn Fachlehrer Willi Ruggli über Untersuchung von Textil-Materialien (Testex, Neocarmin, Mikroskop, Analysenquarzlampe, Garnprüfung usw.) mit Demonstrationen.
- 20.00—22.00 Geselliges Zusammensein im Hotel Toggenburg.
- S o n n t a g**, den 21. Oktober 1945 (im großen Unterrichtssaal Zimmer 43 in der Webschule):
- 09.15—10.15 Orientierung durch Herrn Direktor Schubiger über die Entwicklung der Webschule in bau- und unterrichtstechnischer Hinsicht.
- 10.15—12.00 Vortrag von Herrn Martin Mökli, Schlichtereifachmann aus Winterthur, über Schlichtereiprobleme; anschließend Diskussion.
- 12.30—14.00 Gemeinsames Mittagessen im Hotel Stefani, anschließend

Hauptversammlung

mit statutarischen Traktanden.

Die Mitglieder der V. e. W. v. W. werden demnächst ein Einladungszirkular erhalten und sind im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Tagung gebeten, die dem Zirkular beigelegte Anmeldekarte prompt auszufüllen und an die Webschule Wattwil zu senden.

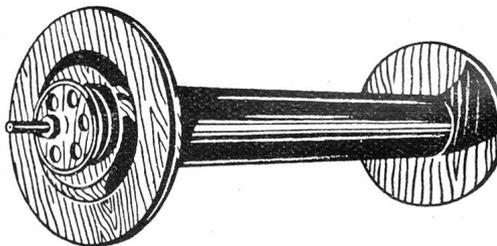
Die Kommission der V. e. W. v. W. und die Direktion der Webschule heißen zu dieser Tagung alle Ehemaligen recht herzlich willkommen und hoffen auf eine große Beteiligung. -S-



VERTRETUNGEN

Das Sekretariat der
Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
verfügt über eine große Zahl von Adressen von Personen und Firmen auf den verschiedenen Plätzen, welche die **Vertretung von schweizerischen Firmen der Seidenindustrie zu übernehmen wünschen. Fabrikanten und Seidenwaren-Großhändler**, die **Vertreter** suchen, wollen sich an das Sekretariat, Gotthardstraße 61, Zürich 2, wenden. 1803

Wir bieten Vorteile in:



Tuch-, Streich- und Warenbäumen
Zettelbäumen
Zettelscheiben in Holz und Stahlblech
Waschmaschinen- und Säurewalzen
Jigger- und Säuretrögen, Bottichen
Holzriemenscheiben
Hassel- und Wickelhülsen mit □ Loch

Greuter & Lüber A.G., Flawil (St.Gallen)

Telephon 8.35.82

BRÄCKER
Ringläufer

1816

die Schweizer-Läufer
mit hoher Leistung

Verkauf durch:

D. WILD, Techn. Textilvertretungen
Richterswil Tel. (051) 96 03 59